Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 270. Sonntag, den 17. November 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Majestätsbeleidigungsprozeß gegen den Reichstags-Abgeordneten Liebknecht.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Breslau, den 14. November 1895.

Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der Reichstags-Abgeordnete Wilhelm Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten.

Den Vorsitz in der Verhandlung führte Landgerichtsdirektor Lindenberg, die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Dr. Meil, als Vertheidiger stand dem Angeklagten Liebknecht Rechtsanwalt Freudenthal-Berlin zur Seite.

Die Anklage-Erhebung gegen den bekannten Abgeordneten hatte gleich nach dem Bekanntwerden der Thatsache großes Aufsehen erregt. Und wohl diesem Aufsehen ist es zuzuschreiben, daß die Verhandlung gegen die sonstige Gerichtspraxis in öffentlicher Sitzung vorgenommen wurde. Der Zuhörerraum war stark gefüllt, noch dichter drängte sich aber die Menge in dem für die Zeugen und beim Gerichte zugelassenen Personen reservirten Raum. Hier hatten sich die gerade nicht beschäftigten Richter, auch der Landesgerichtspräsident, eingefunden. Besonders zahlreich aber waren die hiesigen Rechtsanwälte vertreten.

Die Anklage ist gegen Liebknecht erhoben wegen einer Stelle in der Rede, die Liebknecht zur Eröffnung des im vorigen Monat hier abgehaltenen sozialdemokratischen Parteitages gehalten hat. Liebknecht hatte von einer neuen Bewegung gegen die Sozialdemokratie gesprochen, die von der Kaiserrede am 2. September d. Js. datire. Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht werden wir beleidigt, mit Hülfe der Staatsmacht wird uns der Fehdehandschuh hingeworfen. Er hatte im Anschluß an diese Worte einen scharfen Ausdruck gebraucht, den wir hier nicht wiedergeben wollen, und in diesem scharfen Ausdruck, mit dem nach Angabe des Angeklagten die Beleidigungen und Verfolgungen der Sozialdemokratie seitens der Gegner charakterisirt werden sollte, erblickte die Anklagebehörde die Majestätsbeleidigung. Um 10½ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Lindenberg, die Verhandlung mit der Feststellung der Personalien. Liebknecht ist demnach am 29. März 1826 geboren, wird also in etwa 4 Monaten 70 Jahre alt, er ist schon viele Male wegen Preßvergehens, versuchter Vorbereitung zum Hochverrath, Geheimbündelei, zusammen etwa mit fünf Jahren Festungs- und Gefängnißhaft vorbestraft. Der Vorsitzende verliest dann weiter die inkriminirte Stelle und fragt den Angeklagten, ob er den Wortlaut des inkriminirten Passus zugebe, was seitens des Reichstags-Abgeordneten Liebknecht geschieht. Es erübrigt sich dadurch die Vernehmung der beiden geladenen Zeugen, des Polizeikommissars von Maskiewicz und des Polizeistenographen Kremper, die als Polizeibeamten der Eröffnungssitzung des Parteitags beigewohnt haben und über den Wortlaut der Aeußerung nach ihren Notizen aussagen sollten. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Angeklagten, ob er sich der Majestätsbeleidigung schuldig bekenne, antwortet Liebknecht: „Nein, ganz im Gegentheil. Aus dem Zusammenhange meiner Rede geht hervor, daß ich mich nicht gegen die Person des Kaisers gewandt habe, sondern ausdrücklich gegen die neue Bewegung gegen uns, die allerdings seit der Kaiserrede datire. Der Ausdruck unter dem Schutz der höchsten Staatsmacht wurden wir beleidigt, kann unmöglich eine Beleidigung des Kaisers enthalten, ich dachte wohl bei den Worten „höchste Staatsmacht„ an den Kaiser, theilte ihm aber eine durchaus passive Rolle zu. Unter dem Schutze heißt, daß sich die gegnerischen Parteien durch die kaiserliche Kundgebung in ihrem Vorgehen gegen unsere Partei geschützt glauben. Wenn der Spitzbube unter dem Schutze der Nacht stiehlt, so spielt doch dabei die Nacht auch keine aktive Rolle. Ich habe sogar die Ausdrucksweise „unter dem Schutze“ im Hinblick auf einen bestimmten Fall mit gutem Vorbedacht gewählt. 1870 sagte man: „Die Versailler drangen in Paris ein unter dem Schutze der Deutschen.“ Die Deutschen haben die Versailler natürlich nicht aktiv geschützt, waren vielmehr völlig neutral, aber die Stellung der Deutschen bedingte es, daß das Eindringen der Versailler nicht verhindert werden konnte. Hätte man auf die Versailler geschossen, hätte man auch die Deutschen mitgetroffen. Ich wollte mich mit meinen Worten nur gegen die Ausnutzung der kaiserlichen Rede durch unsere Gegner wenden. Es sind bei dieser Abwehr schon zahlreiche sozialdemokratische Redakteure verurtheilt worden, aber auch Blätter anderer Richtung sind unter Anklage gestellt worden, so die „Nation“ des Herrn Dr. Barth, wo allerdings das Verfahren schon wieder eingestellt worden ist, dann aber auch die von Herrn Professor Förster in Berlin herausgegebene Wochenschrift „Ethische Cultur“. Uns wird die Abwehr erschwert, den Gegnern wird durch die kaiserliche Rede ein Schutz gewährt. Ich habe mir meine Rede wohl überlegt und mir auch Notizen dafür gemacht. Mit besonderer Absicht habe ich, als ich im Gegensatz zu dem passiven „Schutz“ das aktive Wort „Hilfe“ gebraucht, nur von der Staatsmacht, nicht von der höchsten Staatsmacht gesprochen. Ich habe also nicht nur nicht die Absicht gehabt, den Kaiser anzugreifen, im Gegentheil, ich wollte jeden Schein vermeiden, der auf eine Majestätsbeleidigung hindeuten konnte. Meine Bemerkung richtete sich gegen die Bewegung in der gegnerischen Presse, ich hatte besonders einen Artikel der hier erscheinenden „Schles. Zeitung“ im Auge, der direkt die Polizei zu Ungesetzlichkeiten gegen die Sozialdemokraten aufforderte, sie richtete sich gegen die nach dem 2. September von Behörden, speziell vom Minister von Köller ausgehenden Erlasse zur schärferen Bekämpfung der Sozialdemokratie. Vorsitzender: Sie haben dann von Kothwürfen gesprochen, welche die Sozialdemokratie nicht treffen könnten. Liebknecht: Es ist mir nicht eingefallen, dieses Wort auf den Kaiser zu beziehen. Ich müßte ja schwachsinnig sein, wollte ich einen so starken Ausdruck gegen die Person des Kaisers schleudern. Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß die hier erscheinende „Volkswacht“ den Passus weggelassen hat? Das legt doch die Vermuthung nahe, daß selbst Ihre Parteigenossen die Strafbarkeit der betreffenden Stelle erkannt haben. Angeklagter: Nein, keiner meiner Genossen hat darin eine Majestätsbeleidigung erblickt, aber schon am Montag, 7. Oktober, im Mittagblatt, brachte die „Schles. Ztg.“ eine nach meiner Ansicht denunciatorische Notiz in Bezug auf diese Stelle und daraufhin übte man die Vorsicht und ließ die Stelle weg. Vorsitzender: Sie sprachen zum Schluß Ihrer Rede von der Logik der Thatsachen, die mächtiger sei als die Macht eines Einzelnen, habe er auch Tausende von Bajonetten zur Verfügung. Hier spielten Sie doch auch auf die Person des Kaisers an. Liebknecht: Jawohl, das ist doch Thatsache und keine Beleidigung, der Gedanke ist doch schon sehr oft ausgesprochen worden. Vorsitzender: Jawohl, gewiß. Es heißt ja auch in einem Liede, das Ihnen weniger bekannt sein dürfte: „Nicht Roß, nicht Reisige, schützen die steile Höhe wo Fürsten steh'n“ Liebknecht: Ganz richtig. Vorsitzender: Mußten Sie nicht befürchten, daß ein Theil der Zuhörer Ihre Worte als Beleidigung des Kaisers auffassen konnten. Angeklagter: Meine Genossen sind so geschult, daß sie sämmtlich genau wußten, daß ich keine Majestätsbeleidigung begehe.

Es erhält das Wort Staatsanwalt Dr. Meil: Es ist nicht unsere Aufgabe, reformirend auf die Bestrebungen der Sozialdemokratie einzuwirken; wir können solche Aeußerungen auch nicht im Voraus unter rücken, das wäre eine lediglich polizeiliche Funktion. Wir haben hier also nur das Gesetz anzuwenden. Der Angeklagte hat den Wortlaut der inkriminirten Aeußerung zugegeben; es fragt sich nur, ob er die richtige Form gewählt hat. Ich behaupte: Nein. In Preußen steht die Vollgewalt der Staatsmacht dem Könige zu. Der Angeklagte hat gar keine Unterschiede gemacht, die seine Zuhörerschaft zu machen gar nicht im Stande war. Er mußte sich das bei seiner Kenntniß der Parteiverhältnisse und der Bildung seiner Zuhörer sagen. Er hat es dennoch gewagt, solche zweideutige Aeußerungen in das Publikum des Parteitages hineinzuschleudern. Neben dem eigenen Dolus kommt sicher hier auch der Dolus eventualis in Betracht. Ich komme auf das Strafmaß zu sprechen. Nicht nur die Vorstrafen, nicht nur die Autorität des Angeklagten unter seinen Parteigenossen, auch der Umstand rechtfertigt eine hohe Strafe, daß er von einem hervorragenden Platz vor den berufensten Vertretern der Partei die Rede gehalten und eine offizielle Erwiderung auf die Rede des Kaisers nicht gescheut hat. Er hat die Pflichten des deutschen Staatsbürgers gröblich verletzt. Der Angeklagte ist Reichstagsabgeordneter des VI. Berliner Wahlkreises; es muß ausgesprochen werden, daß er nicht mehr würdig ist, das Vertrauen der Wähler weiter zu besitzen und dieses Amt weiter zu bekleiden. Ich beantrage 1 Jahr Gefängniß und auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Aemter zu erkennen. Sollte auf die beantragte Strafe erkannt werden, so beantrage ich ferner die sofortige Verhaftung des Angeklagten Liebknecht, da dann ein Fluchtverdacht begründet wäre.

Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Ich will nichts darauf erwidern, daß der Herr Staatsanwalt nicht Festungshaft beantragt hat. Die Würde des Angeklagten verbietet mir auch ein Wort auf den Antrag auf Aberkennung des Mandats zu erwidern. Ich halte den Angeklagten für nichtschuldig. Nicht um preußische Zustände handelt es sich, sondern um deutsche. Der Kaiser richtete seine Worte ausdrücklich an das deutsche Volk. Im Reich aber ist der Träger der höchsten Staatsmacht der Bundesrath. Die Bewegung datirt nicht von dem Erlaß des Kaisers her, der kaiserliche Erlaß war vielmehr der Anlaß zu der Bewegung; so liegt der Sachverhalt. Der Angeklagte hat alle die gegnerischen Parteien rechts und links, alle die Scribenten und Journalisten gemeint, die sich in Angriffen auf die Sozialdemokraten ergangen haben. Es wäre die Thorheit eines Knaben gewesen, unter den Augen der Polizei, die übrigens an der Aeußerung keinen Anstand genommen hat, wenigstens in ihr keinen Grund zur Auflösung gesehen hat, eine so hahnebüchene Majestätsbeleidigung zu begehen. Etwas Strafbares kann der Kaiser ja nicht begehen, aber so gut er essen, trinken, singen oder komponiren kann, kann er auch verletzen, wenn auch nicht im strafbaren Sinne. Der Angeklagte hat die durchaus richtige und logische Deutung seiner Worte gegeben. Ich hoffe, der Gerichtshof wird ihm glauben und ein freisprechendes Urtheil fällen.

Angeklagter Abg. Liebknecht fügt dem noch hinzu: Ich hätte wahnsinnig sein müssen, wenn ich bei der Gelegenheit der Parteitags-Eröffnung eine Majestätsbeleidigung hätte begehen wollen. Sinn und Zusammenhang meiner Worte lassen keine andere Deutung zu als diejenige, die ich vorhin gegeben habe. Ich soll mich zweideutig ausgedrückt haben; aber wir sind in den letzten Monaten so verfolgt worden, daß wir jedes Wort auf die Goldwage legen. Ich wundere mich über die Anklage, wo doch die Polizei meine Aeußerung in der Sitzung selbst nicht beanstandet hat. Man hat mir seitens gewisser Gegner in letzter Zeit vorgeworfen, ich sei feige, und verstecke mich hinter Andere, die die Verantwortung für mich übernehmen müßten und man hat offen ausgesprochen, daß man mich hier, wo ich mich persönlich vorgewagt hätte, gleich ordentlich packen solle. Ich habe stets im Kampfe vorangestanden, habe mehr als fünf Jahre für meine Ueberzeugung in Gefängnissen zugebracht, mir ist meine Existenz sehr oft vernichtet worden und ich habe meiner Ueberzeugung halber lange Jahre im Auslande leben müssen. Ich meine, mehr kann man für seine Ueberzeugung nicht thun. Daß ich fähig bin, meine Worte zu wählen, wird mir das Gericht zutrauen. Ich habe über die kaiserlichen Erlasse, wo ich direkt mich mit der Person des Kaisers beschäftigen mußte, in 20 Versammlungen gesprochen, aber nie bin ich wegen Majestätsbeleidigung angeklagt worden. Meine Rede war eine Mahnung zur Gesetzlichkeit, eine Aufforderung an die Partei, sich nicht provoziren zu lassen. Ich halte es einfach für unmöglich, daß ein deutscher Gerichtshof mich auf Grund dieser Rede verurtheilen kann. Ich habe weder das Bewußtsein noch die Absicht einer Majestätsbeleidigung gehabt. Wir müßten uns ja als ehrlose Hunde fühlen, wollten wir uns gegen die von unseren Gegnern gemachten Angriffe nicht wehren. Ich hoffe, daß der Gerichtshof den Antrag des Staatsanwalts zurückweisen und mir das Recht zugestehen wird, die schmachvollen Beleidigungen, die gegen uns von allen Seiten geschleudert worden sind, in der Weise zurückzuweisen, wie ich es gethan habe. Ich bitte um meine Freisprechung.

Nach beinahe zweistündiger Berathung verkündet der Vorsitzende folgendes Urtheil:

Das Gericht hat in den Ausdrücken „unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht“ und „mit Hilfe der Staatsmacht“ eine Majestätsbeleidigung nicht gefunden. Es ist damit nicht gesagt, daß die höchste Staatsmacht den Parteien absichtlich und wissentlich diesen Schutz angedeihen läßt. Dann kommt aber ein Ausdruck, der äußerst bedenklich genannt werden muß. Zweifellos ist dieser starke Ausdruck . . . . . eine Beleidigung. Der Gerichtshof ist der Ansicht, weil die ganze Kundgebung sich an ein Publikum mit sozialdemokratischen Gesinnungen richtete, dieses Publikum die Aeußerungen als einen Hinweis auf die Person des Kaisers auffassen konnte. Der Gerichtshof nimmt an, daß der Angeklagte eine Majestätsbeleidigung verhüten wollte, er hat aber mit der Möglichkeit rechnen müssen und gerechnet, daß innerhalb seiner Zuhörerschaft sich genug Personen befunden haben, die in der inkriminirten Stelle eine Beleidigung des Kaisers erblickt haben. Daß er eine Majestätsbeleidigung direkt begehen wollte, ist dem Angeklagten nicht nachgewiesen; es ist aber festgestellt, daß er sich wohl bewußt war, daß seine Aeußerungen auch auf die Person des Kaisers bezogen werden konnten. Bei der Strafzumessung war zu erwägen, einmal das Alter des Angeklagten, der fast das siebenzigste Lebensjahr erreicht hat, andererseits die Vorstrafen und daß die Rede sozusagen ein Gegen-Pronunciamento, eine offizielle Gegendemonstration auf die Rede des Kaisers war. Die Strafe ist deshalb nicht hoch bemessen worden. Der Angeklagte ist zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Auf den staatsanwaltlichen Antrag bezüglich der Aberkennung des Reichstagsmandats ging der Gerichtshof im Urtheil gar nicht ein.

Gegen dieses Urtheil ist natürlich sofort Revision eingelegt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Gegen die Reichssubvention an den Norddeutschen Lloyd erklären sich die „B. N. N.“ Sie begründen ihren Widerspruch damit, daß die Rhederei des Lloyd zu wenig Rücksicht auf die Interessen der deutschen Industrie nehme.

Der deutsche Handelstag tritt am 2. Dezember in Berlin zu einer Sitzung zusammen.

Ein Entwurf über Arbeiterversicherung soll dem Reichstage zugehen, der „zwar keine grundlegenden Aenderungen, aber doch Verbesserungen enthalten wird, die einer zukünftigen Revision vorarbeiten.“ Dunkel ist der Rede Sinn!

Zum preußischen Vereinsrecht ist die Meldung interessant, daß der Vorstand des „Arbeiter-Raucherbundes für Berlin und Umgegend“, der gegenwärtig 33 Klubs mit insgesammt 1294 Mitgliedern zählt, vom Berliner Polizeipräsidium aufgefordert worden ist, das Mitgliederverzeichniß sämmtlicher Klubs unverzüglich einzureichen. Der Bund hat beschlossen, dem Verlangen des Polizei-Präsidiums nachzukommen, hat aber Stundung behufs Feststellung der Liste nachgesucht.

Die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ und das Reichstagswahlrecht. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine Artikelserie unter dem Titel: „Der Weg zur Sammlung und inneren Konsolidirung der konservativen Partei.“ Sie begründet in dem ersten Artikel, weshalb das christlich-soziale Blatt „Das Volk“ nicht als konservativ angesehen werden dürfe, und führt als Hauptgrund das grundsätzliche Eintreten dieses Organs für das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht an. Dieses Wahlrecht könne ein Konservativer allenfalls als verfassungsmäßige Einrichtung respektiren, aber es grundsätzlich gutheißen, wie es „Das Volk“ thue, widerspreche allen konservativen Anschauungen.

Legt's zu dem Uebrigen. Interessant ist lediglich die Feststellung, daß das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht „allen konservativen Anschauungen widerspricht.“ Arbeiter, merkt's Euch!

Der pommersche Pfarrverein veröffentlicht eine sechs Punkte umfassende scharfe Erklärung gegen die „Konserv. Korrespondenz.“ Der Verein lehnt den parteioffiziösen Versuch, die Grenzen der christlich-sozialen Thätigkeit zu bestimmen, ab, wahrt den Geistlichen das Recht des öffentlichen Vorgehens sowie des Vorgehens auch gegen Arbeitgeber, und verwahrt sich selbst gegen den Vorwurf der Demagogie, gegen die Denunziation an Kirchenbehörden und fordert zu gemeinsamer Arbeit auf.

Zu der eifrigen Suche nach den Majestätsbeleidigern bemerkt die „Korresp. für Zentrumsblätter“: „Es macht sich in der letzten Zeit bei Verurtheilungen von Majestätsbeleidigungen unleugbar die Tendenz geltend, jede nicht beifällige Kritik kaiserlicher Handlungen

und Aeußerungen zu einer Majestätsbeleidigung zu stempeln, indirekte Majestätsbeleidigungen zu erfinden und nöthigenfalls die Tendenz des Blattes oder der Person zu Hülfe zu nehmen, um die beleidigende Absicht herauszubringen. Im Kulturkampf ging es ja ähnlich. Da wurde schon die Bekämpfung eines Maigesetzes als Majestätsbeleidigung auszulegen gesucht, weil der König das Gesetz unterschrieben habe. Ja, ein Blatt wurde sogar wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, weil es zu einem Gesetzentwurf bemerkt hatte: „Nur weiter so!" Da nämlich der Entwurf nur mit Zustimmung des Königs eingebracht sei, sollte das eine unzulässige Kritik des Monarchen sein. Man sollte denken, zur Konstruirung der Beleidigung der Majestät gehöre dasselbe, wie zur Konstruirung der Beleidigung einer anderen Person, nur daß die Strafe strenger sei. Es wird aber der Begriff der Majestätsbeleidigung immer strenger genommen, als Beleidigung wird bestraft, worin man bei einer Privatperson nicht entfernt eine Beleidigung erblicken würde. Da wir einmal den Majestätsbeleidigungs-Paragraphen haben, mag es ja recht sein, wenn man den Begriff recht strenge nimmt, aber gegenwärtig geht man zweifellos viel zu weit. Und was hat man davon? Die Beleidiger werden zwar strenge bestraft, im Uebrigen aber wird der monarchische Sinn und die Achtung vor der höchsten Person durch zahlreiche Verurtheilungen nur geschwächt. Der Sozialdemokratie geschieht damit nicht der geringste Abbruch, im Gegentheil, die Verbitterung in weiten Kreisen wächst. Man kann mit strenger Anwendung des Strafgesetzbuchs gegen Mörder, Räuber Diebe, Rowdies u. s. w. wohl abschreckend wirken, nicht aber Achtung und Liebe gegenüber dem Monarchen erzwingen. In anderen Ländern kommt man ja auch ganz gut ohne jede oder doch ohne ein Uebermaß von Majestätsbeleidigungs-Klagen aus. Bei uns möchten wir eher annehmen, daß die häufigen Verurtheilungen die Beleidigungen nur vermehren."

Liegnitz. Das erste Opfer unter den christlich-sozialen Pastoren ist gefallen! Dem sozialkonservativen Pastor Wittenberg in Liegnitz, der vom schlesischen Provinzialverein für innere Mission angestellt war, ist, wie die „Freis. Ztg." meldet, die Stellung gekündigt worden. Ob die anderen Geistlichen auch ferner Stange halten werden?

Der sozialliberale Privatdozent Dr. Jastrow bestätigt in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift „Soziale Praxis" die durch die Presse gegangene Darstellung über die Anfrage des Unterrichtsministers an die philosophische Fakultät und fügt hinzu: „Auf diese Versuche (nämlich einer gütlichen Ausgleichung) hat Dr. Jastrow geglaubt, nicht eingehen zu sollen." Es soll ihm nämlich nach der „National-Ztg." nahe gelegt worden sein, ein Entschuldigungsschreiben an den Minister v. Berlepsch zu richten, dessen Mitwirkung bei der, durch die preußische Steuerreform bedingten Aufhebung der Bergwerksabgabe er mit der Thatsache in Verbindung gebracht hatte, daß der Minister mit der Tochter eines großen Bergwerksbesitzers vermählt ist.

Herr Rickert, dem seine Parteigenossen eine Rickert-Spende von 50000 Mk. dargereicht haben, ist von der Danziger Stadtgemeinde zu seinem 25jährigen Abgeordneten-Jubiläum mit der „Ehrenbürger"würde bekleidet worden. Im Magistrate stimmte nur Einer dagegen, der Oberbürgermeister Baumbach, der weiland freisinnige Parlamentarier, von Rickert, dem einflußreichsten Manne in Danzig, zum Stadtvater Danzigs erhöht. Baumbach stimmte dagegen, weil es sich um einen „politischen Beschluß" handle. Aus was für Beweggründen ist denn Rickert's dameliger Parteigenosse Baumbach nach Danzig gerufen worden? — Bambino Baumbach bleibt immer derselbe!

Beleidigte Majestät. Handelsmann Baumann wurde wegen Majestätsbeleidigung von der Stettiner Strafkammer zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte war von mit ihm verfeindeten Frauen angezeigt worden.

Anders, als in Menschenköpfen, — mit Ausnahme der nationalliberalen — malt sich in diesem Kopf die Welt. So möchten wir ausrufen, wenn wir nachstehenden Bescheid lesen. Als gegen unser Erfurter Bruderorgan, die „Erfurter Tribüne" unlängst Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben wurde, hatte die Staatsanwaltschaft gleich bei Erhebung der Anklage Haftantrag gegen den Redakteur, Gen. Güldenberg, gestellt. Das Landgericht lehnte jedoch den letzteren Antrag ab. Das Oberlandesgericht in Naumburg a. S. erklärte aber auf erhobene Beschwerde der Staatsanwaltschaft die Untersuchungshaft für gerechtfertigt, da bei der Höhe der zu erwartenden Strafe Fluchtverdacht vorliege. Güldenberg wurde daraufhin verhaftet, die von dem Vertheidiger beantragte Haftentlassung gegen Kaution in beliebiger Höhe wurde vom Landgericht und in der Beschwerde-Instanz auch vom Oberlandesgericht Naumburg abgelehnt. Das letztere versah nun seinen ablehnenden Bescheid mit folgender Begründung:

„Was das weitere Anführen der Beschwerde anlangt, daß durch die Stellung einer Kaution jeder Fluchtverdacht deshalb beseitigt sei, weil der Angeschuldigte eine Frau und zwei Kinder habe und seine Frau ihrer Niederkunft entgegen sehe, es mithin in hohem Grade unwahrscheinlich sei, daß der Angeschuldigte sich der Strafverfolgung durch die Flucht entziehen werde, so ist auch diese Begründung nicht stichhaltig. Der Angeschuldigte ist Sozialdemokrat und er wird daher gemäß der sozialdemokratischen Lehre das durch die Ehe und die Gründung einer Familie geknüpfte Band nur als ein lockeres ansehen, welches ihn nicht hindern wird, sobald er auf freien Fuß gelangt, sich der weiteren Strafverfolgung durch die Flucht zu entziehen; auf der anderen Seite lehren aber auch zahlreiche Beispiele, wie sehr die sozialdemokratische Partei bemüht ist, den Parteigenossen, welche sich im Interesse der Partei einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, die Flucht in das Ausland dadurch zu ermöglichen, daß sie dieselben mit Geldmitteln versieht und die zurückbleibenden Familienangehörigen unterstützt. Die zu leistende Sicherheit würde aber auch deshalb keine Gewähr dafür bieten, daß der Angeschuldigte nicht in der Lage ist, dieselbe aus eigenen Mitteln zu leisten. Nach seiner eigenen Angabe Blatt 11 der Akten ist er ohne Vermögen; die Sicherheit würde daher nur von Dritten, muthmaßlich aus der Parteikasse, geleistet werden; in diesem Falle begründet aber die Schwere der Strafe, welche der Angeschuldigte, wie in dem Beschlusse vom 17. September 1895 ausgeführt ist, wahrscheinlich zu erwarten hat, die Vermuthung, daß der Angeschuldigte ohne Rücksicht auf die Art und Höhe der Sicherheit sich lieber dem Verfall der Sicherheit, welcher mit pekuniären Nachtheilen für ihn nicht verknüpft ist, als der Vollstreckung der Strafe unterwerfen werde."

Das Oberlandesgericht würde in große Verlegenheit gerathen, wenn es die von ihm aufgestellten Behauptungen auch beweisen sollte und wenn vielleicht ein sozialdemokratischer Redakteur es unternehmen würde, in ähnlicher Weise ohne die mindeste thatsächliche Unterlage etwa Staatseinrichtungen 2c. zu diskreditieren, so würde ihm kein Gerichtshof des deutschen Reichs Glauben schenken, falls er sich etwa darauf berufen wollte, daß er bona fide gehandelt; er würde verurtheilt werden und zwar in diesem Falle wirklich „von Rechtswegen." Wir sagen „ohne die mindeste thatsächliche Unterlage", denn das Oberlandesgericht wird uns auch nicht eine Zeile einer sozialdemokratischen Schrift nachweisen können, in der die Lehre verkündet wird, daß „das durch die Ehe geknüpfte Band als ein lockeres anzusehen sei", welches einen in Untersuchungshaft befindlichen Sozialdemokraten im Falle seiner Freilassung gar nicht hindern werde, Weib und Kind im Stiche zu lassen und feige durchzubrennen.

Auf ebenso schwachen Füßen beruht die zweite Behauptung, „daß die sozialdemokratische Partei bemüht sei, den Parteigenossen, welche sich im Interesse der Partei strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, die Flucht ins Ausland dadurch zu ermöglichen, daß sie dieselben mit Geldmitteln versieht und die zurückbleibenden Familienangehörigen unterstützt." Sie ist wie der erste von A bis Z unwahr und das Oberlandesgericht vermag auch nicht ein einziges Beispiel anzuführen, das seine Behauptungen unterstützt. Ganz im Gegentheil ist von Seiten der Parteileitung, von Seiten der sozialdemokratischen Presse das feige Ausreißen vor drohenden Prozessen gebrandmarkt worden und nie hat ein Ausreißer auch nur einen Pfennig Parteigeld erhalten, um seine Absicht ausführen zu können, überhaupt sind sozialdemokratische Flüchtlinge an den Fingern zu zählen, obgleich gerade gegen Sozialdemokraten seit Jahren der ganze Polizei- und Gerichtsapparat in fortwährender Thätigkeit ist und die gegen Sozialdemokraten verhängten Gefängnißstrafen nach Hunderten von Jahren zählen.

Wie kommt also das Oberlandesgericht zu solchen monströsen Behauptungen?

Ueber den Lockspitzel Theodor Reuß, „Zeitungsberichterstatter" und Henker des unglücklichen John Neve, veröffentlicht der „Vorwärts" eine Reihe Aktenstücke, die erdlichen Bekundungen zahlreicher Zeugen. So bezeugt der frühere Sekretär der Londoner Sozialist League (Socialistischen Liga), der zur Zeit in Paris wohnende Schriftsteller Henry Halliday Sparling:

„In meiner Eigenschaft als Sekretär lernte ich einen gewissen Karl Theodor Reuß näher kennen, der gewöhnlich nur unter dem Namen Karl Theodor bekannt war. Dieser Karl Theodor Reuß war Mitglied der genannten Sozialistischen Liga, lebte in guten Vermögensverhältnissen, nahm thätigen Antheil an den Arbeiten der Liga und erfüllte in ihr gewisse Vorstandspflichten. Er bemühte sich in den Reihen dieser Sozialistischen Liga einen Geheimbund zu gründen und vertrat Ideen und Agitationsweisen der extremsten Richtung; dies Verhalten führte dazu, daß er mit Argwohn betrachtet wurde. Im Monat Mai 1886 erhielt der Vorstand der Liga die Nachricht, daß dieser Karl Theodor Reuß beschuldigt wurde, ein besoldeter Agent der politischen Polizei einer gewissen auswärtigen Macht zu sein. In einer Sitzung, zu der Karl Theodor Reuß gehörig schriftlich eingeladen worden war, entschied der Vorstand nach sorgfältiger und langer Prüfung der vorgelegten Beweismittel und Zeugenvernehmung, daß diese Anschuldigung erwiesen sei und schritt deshalb dazu, Karl Theodor Reuß aus der Sozialistischen Liga auszustoßen. Infolgedessen wurde in der Zeitung „The Commonweal", dem offiziellen Organ der Liga, eine Warnung veröffentlicht, worin festgestellt wurde, daß Karl Theodor Reuß ein Spion wäre. Darauf drohte Reuß mit einer Beleidigungsklage, aber die Notiz wurde nie eingeschränkt oder widerrufen und Reuß schritt nie zu dieser Klage."

Und Hubert Heinrichs, ehemals Mitglied des Klubs Autonomie, erklärt:

„Es war wohl bekannt, daß Reuß in vollständiger Uebereinstimmung mit Joseph Peukert, Otto Rinke-Rau und anderen führenden Mitgliedern der Autonomie sich befand, und für einen Anhänger und Vertreter der anarchistischen Gesellschaften und der Propoganda der That sich ausgab. Man hielt Reuß für reich und zu jedem Opfer für die revolutionäre Propaganda bereit. Er steuerte freigebig verschiedene Summen bei zur Förderung der angeblich anarchistischen und sozialrevolutionären Pläne und Anschläge seiner Intimen, Peukert und Rinke-Rau. Reuß beanspruchte in jeder Beziehung als ein anerkannter anarchistischer Genosse behandelt zu werden, so daß er sich weigerte, mir seine Mitgliedskarte oder eine andere Legitimation zu zeigen obschon meine Pflichten am Ausschank mich nöthigten auf derartigen Kontrollmaßregeln zu bestehen, und ich war deshalb gezwungen, ihm die Verabreichung von Getränken zu verweigern. Trotzdem fuhr Reuß fort, den Anarchisten in unserer Gesellschaft zu spielen! Er sagte mir: „Kümmern Sie sich nicht um die Karte! Ich bin als sicher hinlänglich bekannt." Und er meinte, seine Zuverlässigkeit dadurch zu beweisen, daß er sich häufig auf die bestbekannten Mitglieder des Klubs berief."

Lübeck und Nachbargebiete.

17. November.

Oeffentliche Versammlung. Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf die am Montag Abend in der „Neuen Welt" stattfindende Versammlung der selbstständigen Gewerbetreibenden hinzuweisen. Zahlreiche Theilnahme ist sehr erwünscht.

Die Organisation der Buchdrucker Lübecks und die Politik. In unserem gestrigen Bericht über die am Donnerstag Abend stattgehabte Kartellversammlung bemerkten wir, daß von den Buchdruckern zu dem Antrage auf Vergleichung der Abonnentenlisten des „L. V." eine Resolution, welche sich gegen den Antrag ausgesprochen habe, eingereicht sei. Wir bemerkten in dem Bericht weiter, daß wir auf diese Resolution noch zurückkommen würden und betonten dann noch, daß es Befremden erregt habe: die Resolution sei einstimmig angenommen. Wir würden die Resolution vielleicht nicht, wie dies vielfach in der Kartellversammlung gewünscht wurde, in ihrem Wortlaut veröffentlicht haben, wenn uns nicht der Setzer selbst durch eine Anmerkung dazugezwungen hätte. Der Setzer bemerkt nämlich, daß sich der einstimmige Beschluß nur auf die Einreichung der Mitgliederlisten beziehe. Wir wissen nicht, ob diese Anmerkung ein Zugeständniß oder eine lendenlahme Entschuldigung sein soll. Doch lassen wir die Resolution in ihrem Wortlaut folgen:

Resolution.

Dem in der Oktober-Versammlung des Kartells gefaßtem Beschlusse: „Einreichung der Mitgliedslisten zwecks Feststellung der Abonnenten des Volksboten" beschließen die organisirten Buchdrucker Lübecks nicht zu entsprechen, da es gegen die Prinzipien des Verbandes Deutscher Buchdruckergehülfen verstößt, auf seine Mitglieder irgend einen politischen Einfluß auszuüben, vielmehr die Politik als Privatsache jedes Einzelnen betrachtet. Außerdem ist oben genannter Beschluß nach Ansicht der organisirten hiesigen Buchdrucker-Gehülfen als nicht in das Kartell gehörig anzusehen.

Dieser Beschluß ist **einstimmig** gefaßt.

Lübeck, Ende Oktober 1895.

Trotzdem nun in dieser Resolution bereits gesagt war, daß es gegen die Grundsätze des Verbandes deutscher Buchdrucker verstoße, auf seine Mitglieder irgend welchen politischen Einfluß auszuüben, vielmehr die Politik als „Privatsache jedes Einzelnen" betrachtet werde, so hielt es der Vertreter der Buchdrucker in der Kartellversammlung doch noch für nöthig, auf das Statut desselben hinzuweisen. Er erklärte nämlich, daß es in einem Paragraphen desselben heiße: Politische und religiöse Fragen dürfen in den Versammlungen nicht erörtert werden. Die Buchdrucker wurden schon in der Versammlung darauf hingewiesen, daß alle übrigen Gewerkschaften dieselben oder ähnliche Bestimmungen in ihren Statuten aufzuweisen hätten. Daß es ihnen allen aber ebenso unmöglich sei wie den Buchdruckern, diese Bestimmungen genau zu erfüllen. Am allerwenigsten würde das der Fall sein, wenn man alles das, was die Buchdrucker „Politik" nennen, oder zu nennen scheinen als solche auffassen wollte. Man sollte es kaum für möglich halten, daß die Buchdrucker, die schon als „Pionire der Arbeiter" bezeichnet wurden, so wenig begriffen haben, daß sie klassenbewußte Arbeiter sind. Wenn dieser Beschluß im Kartell gefaßt wurde, so geschah es doch in erster Linie darum, um den Gewerkschaften Gelegenheit zu geben, einmal Heerschau halten zu können, inwieweit ihre Mitglieder sich bereits ihres Standpunktes und ihrer Pflicht voll und ganz bewußt sind. Die Buchdrucker scheinen gar nicht zu wissen, welchen Nutzen der „Volksbote" den Arbeitern gewährt. Wenn nun auch das Organ der Buchdrucker für sie selbst in dieser Beziehung vielleicht den „Volksboten" überflüssig macht, so giebt es doch in Lübeck und anderswo noch eine große Anzahl von Arbeitern, denen entweder gar kein oder mindestens nicht ein so gut geleitetes Organ wie das der Buchdrucker zu Gebote steht, und diese Leute wollen oder besser gesagt, müssen doch auch eine Lektüre haben, welche sie zum Klassenbewußtsein führt und ihre Interessen vertritt. Wenn aber die Berechtigung und die Nothwendigkeit des „Volksboten" für die Arbeiter, auf der einen Seite vorhanden ist, dann ist auf der entgegengesetzten Seite die Pflicht aller klassenbewußten Arbeiter vorhanden, dieses Blatt lebensfähig zu erhalten. Ist das Letztere aber richtig, dann besteht auch für die Buchdrucker, oder besser, für deren hiesige Organisation, die Verpflichtung, daß der „Volksbote" auch in ihren Kreisen gehalten und gelesen wird; wenn nicht zum Nutzen für sie selbst — schaden würde es jedenfalls allen nicht — so doch zum Vortheil für ihre Militarbeiter. Das Kartell verlangte also in dem erwähnten Beschluß durchaus nicht von den Buchdruckern, daß sie „Politik treiben" sollten, es verlangte von ihnen vor allen Dingen nur, sie sollten erkennen und anerkennen, daß sie klassenbewußte Arbeiter sind und sein wollen. Auf den letzten Absatz der Resolution brauchen wir nicht weiter einzugehen, da er nach

unserer Ansicht durch obige Ausführungen mit erledigt ist. Daß sich die letzte Zeile auf den ganzen Beschluß bezieht, ist ersichtlich; nur kleinliche Rechthaberei und das Gefühl einer erhaltenen moralischen Ohrfeige können das hinwegleugnen.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. 1, sind verlesen worden: 1. das Testament des in Travemünde verstorbenen Schlossers J. H. M. Böge vom 2. Juni 1886; 2. das gegenseitige Testament des hierselbst verstorbenen Kornträgers H. H. L. Martens und seiner Ehefrau, M. Ch. D. geb. Schüler, vom 23. Februar 1876, nebst Nachtrag vom 9. März 1884.

Witterung. Nach einem aus St. Petersburg hier unterm 15. d. Mts. eingetroffenen Telegramm sind daselbst 5 Grad Wärme.

Die Sperrung der Herrenfähre für den Wagenverkehr ist von morgen an aufgehoben.

Pfändungen sind ungiltig, wenn bei Belassung der Sachen in der Wohnung des Schuldners der Gerichtsvollzieher es unterläßt, die Pfändungsmarke an eine äußerlich sichtbare Stelle des Pfandgegenstandes zu kleben. In einem Falle, in welchem ein Gerichtsvollzieher die Pfandmarke an die Rück- und Wandseite eines Geldschranks geklebt hatte, hat das Reichsgericht die Pfändung für ungiltig erklärt und Folgendes ausgeführt: Die Ersichtlichmachung der Pfändung bei Belassung der Sachen soll die Forschaffung der Sachen thunlichst ersetzen. Die Maßnahmen des Gerichtsvollziehers müssen deshalb darauf gerichtet sein, die Pfandverstrickung durch äußere Zeichen offen erkennbar zu machen. Diesem Zwecke dienen aber solche Maßregeln nicht, welche einen Zustand schaffen, bei welchem die angeheftete Pfandmarke den Blicken geradezu entzogen wird.

Auf frischer That wurde am Donnerstag Abend im Schlachthause ein Arbeiter ertappt, als er eben im Begriff war, sich ca. 5 Pfd. von dem Fleisch eines geschlachteten Rindes abzuschneiden. Da in letzter Zeit in der betreffenden Halle des Schlachthauses wiederholt Diebstähle vorgekommen waren, so hatte die Schlachthaus Leitung in derselben Wachen ausgestellt. Der Arbeiter hatte die Halle mit einem Nachschlüssel, welchen er vor einem Jahre gefunden haben will, geöffnet.

Kiel. In der gestrigen Strafkammersitzung wurde der frühere verantwortliche Redakteur der „Schleswig Holsteinischen Volks-Ztg.", Genosse Poller, wegen Majestäts-Beleidigung zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt. Anlaß hierzu gab eine der „Leipz. Volks-Ztg." nachgedruckte Notiz: „Zur jüngsten Kaiserrede", die auch in Nürnberg und Leipzig unter Anklage gestanden hat, die in Nürnberg zur Freisprechung, in Leipzig zur Verurtheilung zu 4 Monaten Gefängniß führte. Gegen Poller hatte der Staatsanwalt fünfzehn Monate und sofortige Verhaftung beantragt. P. war ohne Vertheidiger, da ihm die Mittheilung, daß der Termin von 10½ auf 10 Uhr verschoben sei, zu spät zuging. Sein Antrag auf Vertagung der Verhandlung wurde abgelehnt.

Itzehoe. Der große Marschhof von Johann Egge in Steindamm bei Wilster ist Donnerstag Abend spät abgebrannt. Bei der Rettungsarbeit am Nebenhofe verunglückte ein Landmann.

Schwerin. Die Regierung beantragte beim Landtage, eine Gehaltserhöhung der Volksschullehrer im Domanialbetrage von Mk. 430 000 zu bewilligen, was einem Fünftel des Landesbesteuerungsbetrages gleichkommt. Der Landtag wählte eine Kommission zur Vorberathung des Antrages.

Bremen. Ein grauenvoller Mord macht hier, wie bereits kurz gemeldet, am Donnerstag viel Aufsehen. Der 1867 in Hassel bei Hoya geborene Arbeiter Friedrich Heinrich Bösche hatte mit der viel älteren, im Jahre 1847 zu Schlüsselburg in Westfalen geborenen Wittwe Karoline Kühn, geb. Lesemann, früher ein Verhältniß gehabt. Sie war Brodausträgerin. Da Bösche sie wiederholt mißhandelt hatte, wurde er bestraft. Er ist überhaupt wegen der verschiedensten Delikte, auch wegen Eigenthumsvergehen, schon 29 Mal vorbestraft. Er wurde aus dem Bremischen Staatsgebiet ausgewiesen, kehrte aber wiederholt zurück. Da die Kühn sich einem anderen Manne zugewandt und den Bösche links liegen ließ, sann dieser auf Rache. Er verfolgte sie heute Morgen in verschiedenen Straßen; er will von ihr beschimpft worden sein. Schließlich flüchtete sie in ein Haus, wo Bösche gleich darauf erschien und sie mit einem mächtigen Messer niederstach. Wie wahnsinnig hackte er auf die Frau ein, sie förmlich zerfleischend. Die Ermordete muß in wenigen Augenblicken todt gewesen sein; dieselbe hinterläßt ein eigenes und ein angenommenes Kind. Bösche wich der Verhaftung nicht aus, benahm sich aber äußerst frech und roh.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 15. November 1895

Butter.

I. Qualität	Mk.	96—100
II. Qualität	„	90— 95
Abfallende und ältere Waare	„	80— 85
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	„	75— 80
Galizische und ähnliche	„	80— 82
Finnländische Sommer	„	90— 95
Amerikanische Waare	„	56— 70

Der Markt schließt ruhig. Läger sind nicht geräumt.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 15. November.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 988 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verandtschweine schwere 43—45 Mk., leichte 42—45 Mk., Sauen 34—39 Mk. und Ferkel 40—43 Mk. pr. 100 Pfd

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Freitag den 15. November.

11,05 N. T. Stralsund I, Meyer, von Wismar in 4 Std.
5,20 N. D. Fürst Blücher, Ohlerich, von Gjedser, in 8 Std.
5,45 N. D. Pröven, Maßmussen, von Kopenhagen in 18 Std.
8,40 N. D. L Torstenson, Aström, von Karlskrona in 29 Std.

Sonnabend, den 16. November.

7,20 V. T. Dernen, Holm, von Rysted in 6 Std.
7,40 V. D. J. P. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen in 15 Std.
9,20 V. D Agge, Andersen, von Hernösand in 7 Tg.

Abgegangen:

Freitag den 15 November.

11,05 N. T. Adler, Fischer, nach Wismar.
11,10 N. Schwan, Andersson, nach Arholma.
1,40 N. Emanuel, Petersson, nach Malmo.
3,50 N. D. Juden, Lund, nach Malmö.
6,10 N. T Najaden, Hulten, nach Kopenhagen.

Sonnabend, den 16. November.

7,40 V. Venus, Jörgensen, nach Aarhus.
9,10 V. T Iris, Wallenius, nach Abo.
9,35 V. T. Stella, Langhans, nach Köln.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 0,47 m S.W., frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

T. Dana ist am 11. November in Stockholm angekommen.
T. Helix ist am 15. November in Reval angekommen.
T. Europa ist am 14. November in Pernau angekommen.
T Sumatra ist am 15. November in Wiborg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Statt besonderer Meldung.

Durch die glückliche Geburt einer **Tochter** wurden hoch erfreut

Heinr. Cords und Frau **Alma** geb. **Prange.**

Lübeck, 15. Novbr. 1895.

Heute starb nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Tochter

Frieda

im 17. Lebensjahre. Aufs Tiefste betrauert von ihren Eltern, Geschwistern und allen, die ihr nahe standen.

Heinrich Rieckermann und Frau,

Lübeck, 14. Novbr. 1895. geb. **Schrader.**

Die Beerdigung findet am Montag den 18. November, Vorm. 11 Uhr vom Sterbehause, Kupferschmiedestraße 10, aus statt.

Feinste Meierei-Tafelbutter

kostet von **heute an 1,10 Mk.**

Mehrere Pfund billiger.

Ad. Danielsen, Moislinger-Allee 2a.

In der 7. Klasse der **Hamburger Lotterie** fielen an Hauptgewinne in meine Collecte:

3000	**Mk.**	auf	Nr.	10 814
3000	„	„	„	27 128
3000	„	„	„	43 417
3000	„	„	„	82 143
2000	„	„	„	30 274
2000	„	„	„	45 213
1000	„	„	„	3553
1000	„	„	„	3633
1000	„	„	„	10 806
1000	„	„	„	13 850
1000	„	„	„	17 079
1000	„	„	„	39 611
1000	„	„	„	43 330
1000	„	„	„	59 039
1000	„	„	„	69 837
1000	„	„	„	71 829
1000	„	„	„	82 138

Loose 1. Klasse Hamburger Lotterie

1/1 Loos	1/2	1/4	1/8
6 Mk.	3 Mk.	1,50 Mk.	75 Pf.

Loose 1. Klasse Braunschw. Lotterie

1/1 Loos	1/2	1/4	1/8
22 Mk.	11 Mk.	5,50 Mk.	2,75 Mk.

empfehle zum Glücksversuch.

Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt.

J. F. Zöhrns, Lübeck,
Johannisstraße 46.

Täglich:

frische Bratwurst
frische Saucischen

empfiehlt **Heinr. Muhly.**
Holstenstr. 14.

ff. Thee- u. Kaffeebrod

sowie

Hannöverschen Streuselkuchen, Berliner Pfannkuchen, Apfeltorten, Fruchttorten, Rapskuchen, Bisquits

täglich frisch

empfiehlt die Bäckerei und Conditorei
Paul Burmester.
Langer Lohberg 49.

Credit!

Respectablen Leuten, Angestellten, Beamten u. s. w. werden

Waaren jeder Art

gegen wöchentl., monatl. und Quartals-Raten unter Umständen

ohne jede Anzahlung
unter strengster Verschwiegenheit

geliefert von

S. Sachs

23 Johannisstraße 23

Aeltestes und renommirtestes Waarenhaus dieser Branche.

Herren- u. Knaben-Garderoben
Damen-Mäntel, Jacketts, Capes
Kleiderstoffe, Wäsche
Kinderwagen, Regulateure
Stiefel, Hüte, Schirme
Betten und Möbel.

Grosser Ausverkauf

sämmtl. noch vorräthig. Waaren als: **Cravatten, Hosenträger, Leinenwäsche, Handschuhe, Brochen, Colliers, Portemonnaies, Spazierstöcke, Cigarrenspitzen, Uhrketten** und vieles andere mehr, ferner übernahm von der Ausstellung einen großen Posten

Damen- und Herrenschirme,

welche sehr billig verkaufe.

Holstenstraße 6
Kupferschmiedestr. 26 **Robert Bendfeldt.**

Durch Zufall!
100000
Sumatra-Brasil-Cigarren

El Gozo. 100 Stück Mk. 1,20. 10 Stück 45 Pf.

empfiehlt
Friedrich Nagel, Markt 14.

Feinste Margarine

empfiehlt billigst
Gustav Hermann, Baumerfahr 29

Jeden Sonnabend
von 5 Uhr an

warme Knackwurst
warme Bierwurst

empfiehlt **Heinr. Muhly,**
Holstenstr. 14.

Tafel-Margarine auf einem **Gratis-Porzellanteller** das Pfund **nur 70 Pfg.**

Marke C im Ausstich das Pfund **nur 60 Pfg.**

empf. **Fried. Frommhagen,** Mühlenstr 81.

Pa. Bratenschmalz

pr. Pfund **40** und **60** Pfg.

empfiehlt
Carl Schröder,
obere Hüxstraße 6.

Prima Kalbsbraten

im Ausschnitt

empfiehlt **Heinr. Muhly,**
Holstenstr. 14.

Sohlleder im Ausschnitt

sowie in **halben Häuten** zu alten billigen Preisen. Billigste Bezugsquelle von sämmtlichen **Schuhmacher-Artikeln.**

C. Grimm, Bei St. Johannis 4.

Ohne Concurrenz.
Herren-Stiefel
nach Maaß,

elegante Façon, bestes Material, keine Maschinen- sondern nur beste Handarbeit, liefere unter Garantie schon für

Mark 10,50.

L. Zelnik,
Lübeck, Fleischhauerstr. 112.
Wiener Schuhmacher und Anatom für Fußleidende.

Rauchfleischstücke
in jeder Größe

empfiehlt

Heinr. Muhly,
Holstenstr. 14.

Künstliche Zähne **saubere Arbeit bill. Berechnung** garantirt brauchbar. Plombiren, schnelle Beseitigung von Zahnschmerzen. Zahnziehen auch schmerzlos u. s. w.

Frau **Elise Düffer**
Hüxstrasse 40.

Wegen **Aufgabe der Fremdenzimmer** stehen verschiedene Mobilien wie complete **Betten, Waschtische, Tische und Stühle** u. s. w. zu verkaufen.

Spethmann, Gr. Burgstraße.

Wegen anderweitigen Unternehmens verkaufe ich mein Haus mit Colonialwaarengeschäft, Hof und Stall billigst. Gefl. schriftliche Angebote unter **V 30** an die Exped. d. Bl.

Sonntag Morgen steht eine

große Parthie Ferkel

zum Verkauf
in **Schröders Gasthof, Schwartau.**

1 neues, gut gearbeitetes Sopha

für 25 Mk. Gr. Gröpelgrube 21.

Zu sofort oder Weihnacht eine **Wohnung** in der Hundestraße 56 zu vermiethen.

Näheres Hundestraße 44.

Zu vermiethen eine **Wohnung** zum 1. Januar an ruhige Leute ohne Kinder. Miethe 150 Mk. jährlich bei Vorauszahlung.

Näheres bei **A. F. Boon-Hartsinck**
Wielandstraße 5.

Eine Wohnung zum 1. Jan. zu vermiethen. Preis 180 Mk.

Näheres Lindenstrasse 43a.

Ein freundliches Logis nach vorn an ein oder zwei junge Leute.

Fischergrube 21, 1. Etg.

Ein Logis ist zu vermiethen

Rosengarten 5.

Logis für einen jungen Herrn oder ein junges Mädchen Lichte Querstraße 10.

Gutes Logis für junge Leute.

Kapitelstraße 4.

Gesucht intellig. Leute als Agenten

für eine Kapital-, Aussteuer-, Militär- u. Sterbekasse-Versicherung. Näheres Klosterstraße 13.

Gesucht sofort ein ordentl. Mädchen.

Näheres Lederstraße 3.

Krankheitshalber zu sofort ein **zweites**

Hausmädchen

gesucht. **Obertrave 8.**

Verloren eine echte **Corallenkette** in der unteren Fleischhauerstraße. Da der Finder erkannt ist, wird um baldige Aushändigung ersucht. Abzugeben Fleischhauerstr. 78.

LOUIS GRAND

1. Etage **33 Breitestraße 33** 1. Etage

empfiehlt als besonders preiswerth und gut

Reste

von 1—10 Meter Länge, in nur neuen Mustern und fehlerfreier Waare.

Preise per ganzes Meter!

Thüringer Loden für Hauskleider	30 Pf.
Englische Lustres „ „	65 Pf.
Reinwollene Cheviots in allen Farben	70 Pf.
Nouveautés f. Promenaden- u. Gesellschaftskleider	80 Pf.
Velvets-Plüsche, Sammete	70 Pf.
Waschechte Barchende	30 Pf.
Elsässische Hemdentuche	19 Pf.
Cheviots, Tuche, Double, Eskimo, Krimmer, Buckskins	125 Pf.
Reinl. gesäumte Taschentücher, Dutzend	200 Pf.

Unterröcke, Schürzen, Teppiche, Portièren, Gardinen, Schlafdecken

sowie ein gr. Posten Arbeiter-Hemde.

Erstaunlich billig!!!

Ludw. Hartwig's Kaffee **schmeckt** am Besten.

Schuhwaaren-Fabrik

Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Ecke Kapitelstraße.

Großes Lager in

Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.

Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.

Reparaturen prompt und billig.

Photograph. Atelier „Nanon"

Lübeck, Klingenberg 8/9

liefert in bekannt bester Ausführung:

12 Visit und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
12 Cabinet . . . . . für 15,— Mk.

Bei Vorzeigung dieser Annonce 10 % Rabatt.

Sonntags bis Abends geöffnet.

Man spart 2 Paar Stiefelsohlen,

wenn man seine Sohlen mit Sohlenschutz 2—3 Mal einschmiert. Fl. nur 30 ₰. Allein echt

Ferd. Kayser, Breitestr. 81.

Ungefähr 20 000 Pfd. prima

Winter-Aepfel

sollen in kleinen Cavelingen billig verkauft werden.

Obertrave 17.

Motard's Stearinkerzen

nur beste Qualität Pfd. **70** Pf. [5520]

Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Biblische Vorträge

im Saale Gr. Petersgr. 21, part.

Sonntag Abends 6 Uhr:

Thema:

„Wie werden die Todten auferstehen?"

Mittwoch Abends ebenfalls um 6 Uhr.

Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Zutritt frei. **C. Beltz.**

Club Fidelitas.

Gesellschafts-Abend

am Sonntag den 17. November cr.

im Tivoli (Halle).

(Eingang Gewerkvereinssaal).

Anfang 6 Uhr. — Einführung gestattet.

Der Vorstand.

Berger Flohm-Heringe

in vorzüglicher Qualität

bei [5523] **Ludw. Hartwig.**

Einladung zum Ball

des

Fachvereins der Flußschiffer und verwandter Berufsgenossen

am Sonntag den 17. November

im Lokale des Herrn **Stehr** (Wallstraße).

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

Entrée für Herren 60 Pfg.

Damen frei.

Musik vom Musiker-Fachverein.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Das Comitee.

BALL

der

Tabakarbeiter Lübecks

am Sonntag den 17. November

im Lokale des Herrn **Frahm** (Concordiagarten)

unter gütiger Mitwirkung des

Gesangvereins „Eintracht".

Musik vom Musiker-Fachverein.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt 50 Pfg. — Damen frei.

Karten sind bei **C. Wittfoot, Hüxstr. 18** und beim Fest-Comitée zu haben.

Das Fest-Comitée.

Gesangverein „Freiheit"

Montag den 18. November, Abends 9 Uhr,

Uebungs-Abend

im Lokale des Herrn Heinr. v. Hartz,

„Einsegel"

Hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

NB. Neue Mitglieder sind stets willkommen.

Israelsdorfer Allee. **Wilhelms-Hof.** Israelsdorfer Allee.

Sonntag den 17. November:

Ball mit Tombola.

Hansa-Halle.

Sonntag den 17. Novbr.: **Großes Tanzkränzchen.**

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.

Entree für Herren 15 Pfg., wofür Getränk.

---

20 Schmiedestraße **Neue Welt** **Schmiedestraße 20**

Heute Sonntag: Großes Extra-Concert

der ersten Original neapolitanischen Vokal und Instrumental-Concert-Gesellschaft **„Marguerite"** im dekorirten Saale mit vollständig neuem Programm.

Anfang 4 Uhr. Eintritt à Person 10 Pf., wofür Programm.

Neu-Lauerhof.

Heute Sonntag, den 17. November:

Grosses Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 12 Uhr.

Herm. Gutsche.

Der Saal wird vergrößert, zur Wintersaison neu decorirt und heizbar.

Central-Hallen.

Jeden Sonntag: **Extra gr. Tanz** in beiden Sälen.

Größtes u. schönstes Etablissement.

Wintergarten. Parquettanzboden.

Sehenswerthe Malerei. **Johs. Dürkop.**

Concert-Haus „Flora":

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. **F. Grammerstorf.**

Zoologischer Garten

Lübeck.

Täglich geöffnet.

Entrée 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Sonntag den 17. November:

Großes Verkegeln von Geflügel u. Karpfen

im Gasthof „Zum Reuterkrug":

Unterzeichneter empfiehlt seine

Stehbierhalle

ff. Hansa-Bier à Seidel 10 Pf.,

stets guten **Grog**

und jeden Sonnabend: **Heiße Knackwurst.**

J. Spethmann, Hinter d. Burg.

Einladung

zum

Ball der Former

und Berufsgenossen

am Sonntag d. 17. Novbr. cr.

im Lokale des Herrn **Schilling**

„Neue Welt", Schmiedestr.

Anfang 6 Uhr. **Eintritt 60 Pf.** Ende 2 Uhr.

Das Comité.

Einladung

zum

Ball der Böttcher Lübecks

am Freitag den 22. Novbr. 1895

im Lokale des Herrn Neumann

(„Berliner Hof").

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.

Eintritt 75. **Damen frei.**

Musik vom Musiker-Fachverein.

Das Comitee.

Wakenitz-Bellevue.

Ball der Bedienung

am Sonntag den 17. November.

Anfang 5 Uhr.

Hierzu ladet ergebenst ein **Die Bedienung.**

Zur neuen Lohmühle.

Jeden Sonntag:

Grosse Tanzmusik.

Frau Erdmann und H. Janssen.

Verschiessen

von

Wurst, Schinken und Rauchfleisch

am Sonntag den 1. Dezember

bei F. Leeke, Lederstraße Nr. 3.

Einsatz 30 Pfg., wofür 3 Schüsse.

Hierzu ladet ergebenst ein **F. Leeke.**

Berliner Hof.

Verkegeln

von fetten Gänsen, Karpfen u. s. w.

am Sonntag den 17. November 1895

Anfang 4 Uhr. Einsatz 50 Pfg.

Hierzu ladet ergebenst ein

A. W. Neumann.

Adlershorst.

Sonntag den 17. November 1895:

Verkegeln

von

fetten Gänsen und Rauchfleisch.

Verschiessen

von fetten Gänsen und Rauchfleisch

am Montag den 18. Novbr. 1895

im Lokale von J. Jürss, Engelgr. 59.

Beginn des Schießens Morgens 10 Uhr.

Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Schüsse.

Ergebenst **J. Jürss** und **C. Sch.**

Ausspielen

von fetten Gänsen, lebenden Karpfen und Rauchfleisch

am Montag den 18. Novbr. 1895

im Lokale **H. Burmester,** Untertrave 30.

Einsatz 50 Pf., wofür 5 Stöße.

Ergebenst **H. Burmester.**

Verschiessen

von

fetten Gänsen und Rauchfleisch

am

Sonntag den 17. November

bei

F. Pritzkow, Moisl. Allee 6.

Anfang 4 Uhr. — Einsatz 50 Pf.

Hierzu ladet freundlichst ein **F. Pritzkow.**

Stadttheater in Lübeck.

Sonntag den 17. November:

3. Doppelvorstell. zu einfachen Kassenpreisen.

Außer Abonnement. Opernpreise.

Anfang 6½ Uhr.

Cavalleria rusticana.

Der Militairstaat.

In Scene gesetzt von Direktor Erdmann.

Montag den 18. November 1895:

10. volksthümliche Vorstell. zu halben Preisen.

Anfang 7 Uhr.

Auf vielfachen Wunsch:

OTHELLO.

Othello — Herr Emil Blöß a. G. Desdemona — Frl. Saalmann. Jago — Herr Burchard 2c.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 270. Sonntag, den 17. November 1895. 2. Jahrgang.

Eine Gründung in Südwest-Afrika.

Unsere Kolonialschwärmer werden nicht sehr erbaut sein von den Enthüllungen, die der schon um Aufdeckung der Leistschen Schandwirthschaft verdiente Herr Giesebrecht im neuesten Hefte der „Neuen Deutschen Rundschau" über das Syndikat für südwestafrikanische Siedelung giebt. Das Syndikat ist ein Ableger der von nationalliberalen Großfinanziellen und Großindustriellengegründeten „Deutschen Kolonial-Gesellschaft" und bezweckt eine Besiedelung von Deutsch-Südwestafrika mit europäischen Kolonisten. Vorsitzender war bis vor kurzem der Geh. Justizrath Professor Dr. v. Cuny, nationalliberaler Abgeordneter für den Reichstags-Wahlkreis Kreuznach-Stimmern, seine Nachfolger sind die Konsuln Bohsen und Schwabe. Bei solchen noblen Herren ist es natürlich selbstverständlich, daß sie aus rein „idealen" Gründen sich um die Bevölkerung eines Sandloches am anderen Ende der Welt kümmern; wie sie das gemacht haben, das erzählt Herr Giesebrecht zu Nutz und Frommen seiner Landsleute, und zwar wirft er dem Syndikate dreierlei vor: erstens habe er das Unternehmen leichtsinnig finanzirt, zweitens habe es die Auswanderer in zur Landwirthschaft und Viehzucht ungeeignete Gegenden geführt, drittens habe es auf grund eines gefärbten Prospektes Auswanderer angelockt. Diese Vorwürfe bilden zum theil Gegenstand einer noch schwebenden Privatklage gegen das Syndikat.

Zur Illustrirung seiner schweren Anklagen erzählt Herr Giesebrecht das Schicksal von 17 armen Opfern des Syndikats, aus denen wir nur folgende heraus greifen:

Der Lieutenant a. D. Stoß, der 1892 herausging, befindet sich mit seiner Frau im allerfurchtbarsten Elend. Er hat sein kleines Vermögen dem Syndikate aushändigen müssen und kann jetzt, trotz einmaliger Unterstützung durch das Syndikat, sich nicht mehr emporarbeiten. Er ist das bedauernwertheste Opfer der falschen Siedelungsmethode des Syndikates. Moralisch völlig niedergedrückt, ist er dem sicheren Untergange verfallen. Er sowohl wie seine Frau haben alle Energie verloren, sie besitzen kaum die nöthigste Kleidung und leben wie die Thiere. Es klingt wie die reinste Persiflage auf die deutschen Rechtsverhältnisse, wenn man voller Staunen vernimmt, daß sich dieser unglückliche Mann, der nichts besitzt, als eine kleine Ziegenheerde, dort draußen im wilden Afrika zur Zeit in einem regelrechten Konkurse befindet. Lieutenat Stoß ist mit diesem Leben fertig. Ihm ist kaum mehr zu helfen. Als sein Regimentskamerad Schreiber ihm in diesem Jahre freie Heimfahrt anbot, lehnte er es traurig ab. Er will lieber in Afrika zu grunde gehen.

Gottfried Schurz kam 1893 mit Frau und fünf Kindern in Swakopmund an. Zur Weiterreise fehlte ihm das Geld. Er blieb an der Küste liegen und lebte dort mit seiner Familie von den Abfällen, welche die Schutztruppe ihnen vor die Füße hinwarf. Seine 18jährige Tochter prostituirte sich, um die Noth ihrer Angehörigen ein wenig lindern zu helfen. Diesem armen Manne hatte das Syndikat einen Wagen angeschmiert, der in Afrika nur als Brennholz brauchbar war, und ihm für denselben 300 Mark Fracht abgenommen. Schurz ist vor Noth und Kummer wahnsinnig geworden. Seine Frau ernährt sich jetzt mit Waschen für die Schutztruppe. Die Kinder sind von anderen Leuten in Pflege genommen und weit verstreut in alle Welt.

v. Hagen, Landwirth, kam mit seiner Schwester 1893 nach Afrika. Er war früher aktiver Offizier und ist jetzt Lieutenant der Landwehr. Er wurde in Windhoek Kellner und bediente die Mannschaften der Schutztruppe. Bei dem Aufstand Witbois wurde er vom Flaschenspülen weg als Landwehr-Offizier eingezogen. Die Soldaten der Schutztruppe nahmen ihm aber den Säbel weg, prügelten ihn durch und riefen ihm höhnisch zu: „Willem! geh' nach Hause, Flaschenspülen! v. Hagen ist von Major Leutwein, der ihm eine Existenz gründen wollte, als Viehwächter angestellt worden

Merkwürdig ist in der Angelegenheit das Benehmen der deutschen Reichsregierung. Sie hat nämlich dem Syndikate ganz außerordentliche Vergünstigungen gebilligt, ihm nicht nur 300 000 preußische Morgen Land bei Klein-Windhoek geschenkt, sondern auch ein höchst sonderbares Frachtabkommen mit ihm getroffen. Um eine regelmäßige Dampferverbindung zu erhalten, hatte das Syndikat mit der Woermann-Linie einen Vertrag geschlossen, des Inhalts, daß diese Dampfer-Gesellschaft von dem Syndakate eine Minimalfracht erhalten und sich dafür verpflichten sollte, zu bestimmten Zeiten in Swakopmund, dem Haupthafenplatze von Deutsch-Südwestafrika, anzulaufen. Es wurden äußerst billige Frachtsätze abgemacht. Die Hauptsache für das Syndikat aber war die Vereinbarung, daß die Verfrachtungen nur durch das Syndikat bewerkstelligt werden durften. Das Syndikat schraubte natürlich die Frachtsätze außerordentlich in die Höhe und verdiente die sich hieraus ergebende Differenz. — Um nun dem Syndikate die Minimalfracht zu sichern, traf die Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes mit ihm das Abkommen, daß aller Bedarf für die Verwaltung und für die Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika gleichfalls durch das Syndikat verfrachtet werden sollte."

Diese Abmachung wird, wie der „Vorwärts" meldet, zweifellos noch im Parlamente Anlaß zu einer sehr eingehenden Erörterung der ganzen Angelegenheit führen. Wir werden dann noch ausführlicher auf dieselbe zurückkommen.

Nachschrift: Der „Reichs-Anzeiger" sucht in einer längeren Ausführung die Mittheilung der „Neuen deutschen Rundschau" (Freien Bühne") zu widerlegen, wonach die Kolonial-Abtheilung des auswärtigen Amts sich großer Verschwendung von Pachtgeldern schuldig gemacht haben soll durch ihr Abkommen mit dem Syndikat für südwestafrikanische Besiedelung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der offiziös bediente „Hamb. Corr." glaubt an vermeintlich thatsächlichem Material über die Reform des Militärstrafverfahrens das Folgende mittheilen zu können:

„Der Widerstand gegen die Reform lag nicht beim Kaiser Wilhelm II. Mit Ausnahme des Prinzips der Oefentlichkeit des Hauptverfahrens und der organisatorischen Spitze — also des obersten Gerichtsherrn — war der Kaiser von Anfang an der Reform zugethan. An diese beiden Punkte dagegen hefteten sich die Bedenken von Personen in der Umgebung des Kaisers, und ihre Vorstellungen und Besorgnisse sind es gewesen, die den Fortgang der Arbeiten erschwert und verzögert haben. Die scharfe Erklärung des Kriegsministers im Reichstage ist offenbar in fälschlicher Weise ausgelegt worden; sie konnte sich gegen den Reichstag nicht richten, sagte vielmehr deutlich, daß die Hindernisse an anderer Stelle lägen. Sie hat auch offenbar trotz oder wegen ihrer diplomatischen Form ihren Zweck erreicht. Denn seitdem erst sind die Reformarbeiten in flotten Gang gekommen, ein Beweis, daß der Kaiser sich in einem Sinne entschieden hatte, der den Kriegsminister nicht zwingen werde, „um einen Nachfolger zu bitten"."

„Mit Ausnahme des Prinzips der Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens" — hm; handelte es sich denn nicht gerade um diese Oeffentlichkeit? Ohne dieselbe nützt alle Reform nichts.

Ein Zuckerkartell zur Steigerung des Zuckerpreises wird von dem Verein deutscher Zuckerfabrikanten geplant. Der Verein hat durch Zirkular die Mitglieder aufgefordert, nach dem Umfange ihrer Produktion Beiträge zu zahlen, um die vom Reich gezahlte Ausfuhrprämie von 1,25 Mk. aus Vereinsmitteln auf 3 Mk. erhöhen zu können und entsprechend dieser Prämienerhöhung auch den Inlandspreis zu steigern. Falls eine Fabrik nicht zahlen kann, sollen die übrigen solidarisch haften. Eine Bank will das Projekt unterstützen. — Interessant ist in diesem Zirkular jedenfalls das Anerkenntniß, daß jede Prämienerhöhung auch die Inlandspreise entsprechend steigert.

Das Schreiben des Ministers v. Köller an den Lockspitzel Theodor Reuß, auf Grund dessen dieser seinen Klageantrag gegen den früheren Redakteur des „Vorwärts", Dierl, zurückzog, ist aus Hohwald i. Els., den 5. Juli 1895 datirt und hat nachfolgenden Wortlaut:

„Euer Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 29. v. M. bei Rückgabe der Anlage, daß ich in der bewußten Kommissionssitzung zur Berathung der sogenannten Umsturzvorlage ausgesprochen habe, was einige Tage darauf in der Berliner Korrespondenz veröffentlicht worden ist. Ein Exemplar der betreffenden Nummer dieser Korrespondenz wird Herr Geh. Ober-Regierungsrath v. Philipsborn bereit sein, Ihnen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Ich habe meines Wissens Ew. Wohlgeboren nur zweimal gesehen, als Sie mich im Ministerium aufsuchten; von Ihrem Vorleben weiß ich nichts, habe von Ihnen absolut nichts von politischem Interesse erfahren und Ihnen keinerlei Aufträge gegeben. Diese Angaben würde ich eventuell, als Zeuge vor Gericht geladen, unter Eid bekräftigen.

Der Minister des Innern.
gez. v. Köller."

Der „Vorwärts" stellt im Anschluß hieran noch einmal die Vorgänge fest, die sich seiner Zeit in der Umsturzkommission des Reichstages abspielten und dazu führten, daß der sozialdemokratische Abg. Frohme sein Amt als Protokollführer der Kommission niederlegte, und bemerkt zum Schluß: „Herr „Chefredakteur" Reuß hat vielleicht sehr gut daran gethan, den Herrn Minister

In Haß erstarrt.

Novelle von K. Sommer.

(8 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Mann sah mich mitleidig an; vielleicht mochte er etwas von dem Drama unseres Lebens ahnen.

„Dein Vater wird aber nach Dir suchen," warf er ein. — „Gewiß nicht lange!" erwiderte ich bitter; „er wird mich für verunglückt halten und sich zufriedengeben, er liebt mich nicht."

Wieder faßte ich seine Hand.

„Lassen Sie mich bei Ihnen bleiben, bitte, bitte!" flehte ich.

Endlich, nach vielen Einwendungen, ließ er sich erweichen; ich durfte bei ihm bleiben.

Ich wurde Kunstreiter wie er und ward sein Sohn, wie er mir ein treuer Vater wurde.

Ich war zufrieden und glücklich in meinem Beruf, der dem vierzehnjährigen Knaben ja so manches Neue, so manche Abwechselung bot. Ich war zufrieden, bis mein Beschützer starb, und bis ich erkennen lernte, daß meine Kunst eine mißachtete ist. Wie könnte es auch anders sein! Die meisten jener armen, wandernden Gesellen sind aus niederer Lebenssphäre, mit schlechten Sitten und Gewohnheiten, ohne jede geistige Bildung. Ich erkannte das, als ich denken und urtheilen lernte, und hielt mich fern von jenem Element der Roheit und Beschränktheit, — man haßte mich deswegen, und beinahe wäre ich diesem Hasse zum Opfer gefallen. Der verachtete Kunstreiter, der Mann aus dem Zirkus, fühlt immer noch das Blut seiner Ahnen in den Adern. Dies ist nun meine Geschichte, gnädiges Fräulein, die Geschichte eines verfehlten Lebens. Verzeihen Sie, wenn ich Sie damit langweilte." —

Er trat an sie heran und faßte die kleine, bebende Hand, die sich jetzt nicht mehr der seinen entzog.

„Haben Sie Dank, gnädiges Fräulein, wärmsten Dank, daß Sie wie ein heller Lichtstrahl in mein dunkles Leben traten, — wenn auch nur für einen Moment. Leben Sie wohl!"

Er hatte sich schnell gewandt und im nächsten Augenblick das kleine Gemach verlassen. Elsa saß da wie im Traum. Sie hatte selbstvergessen, fast athemlos seiner Stimme gelauscht, und nun war es plötzlich so still. Wie Todesstille legte es sich ihr um das Herz, das urplötzlich einen so heißen Schmerz empfand, daß sie wie beruhigend die Hand darauf pressen mußte.

Und dann stand auch sie auf. Sie wußte nicht mehr, daß Mutter Rosa da neben ihr saß und sie mit ängstlichem Blick betrachtete, sie hörte nicht, daß sie leise ihren Namen rief; wie eine Schlafwandelnde ging sie von dannen.

Und wie im Traum ging sie den Weg zurück. am Wasser entlangt. Wie in einem Traum hörte sie den leichten Männerschritt hinter sich in einiger Entfernung, lautlos fast, er wollte ja nur ihren Weg hüten bis zum Ziel.

Jetzt stand sie bei der Pforte, der Schlüssel hatte sich schon gedreht, — aber nun wandte sie noch einmal fast mechanisch den Kopf. Dort, kaum zehn Schritte von ihr entfernt, an dem Stamm eines Baumes lehnte er regungslos.

Kein Laut, kein noch so leiser Gruß, aber das Antlitz, das der Mond von der Seite scharf beleuchtete, war bleich, und die Hand ballte sich fest zusammen. Ihre Blicke begegneten sich, und dann — sie wußte es wohl selber kaum — dann stand sie plötzlich neben ihm mit dem marmorweißen Gesicht und faßte seine Hand: „Gott schütze Sie!"

Er zuckte zusammen; es war, als wollte er fliehen, und doch stand er wie festgebannt, und doch beugte er sich in der nächsten Minute herab zu ihr und zog sie mit der Glut der Leidenschaft in seine Arme.

Die ganze Gewalt des bis dahin zurückgedrängten Gefühls brach nun schrankenlos sich Bahn. Das Mädchen zuckte unter seiner heißen Umarmung, unter dem brennenden Druck seiner Lippen, aber sie vermochte nicht, sich loszureißen.

„Sei nicht grausam, Elsa; nur diesen einen kurzen Moment laß uns die Seligkeit kosten, — ich liebe Dich namenlos!"

Sie wehrte ihm nicht mehr, sie schmiegte sich, unbewußt, fester in seine Arme, und ihre Lippen wichen den seinen nicht aus. Sie dachte nichts mehr, sie fühlte nur, daß es ein berauschendes Glück war, von ihm geliebt zu sein.

„Das Schicksal ist grausam," flüsterte er leidenschaftlich, „es trennt uns; aber etwas soll es uns lassen: das Glück dieses Augenblicks. Elsa, Du liebst mich auch, ich weiß es — laß uns diese glückliche Stunde genießen.

Sie hatte die Arme um seinen Hals geschlungen, — ja, es galt, dem Schicksal dieses karge Glück abzuringen, mochte dann kommen, was wollte.

Als sie endlich die Kraft fand, sich ihm zu entziehen, war ihr Antlitz bleich. Sie hatten das Glück gekostet, nun sollte der Schmerz kommen, Sie wußten es Beide. Wenn er sich wandte und hinter ihr das Pförtchen zufiel, dann war Alles vorbei.

Es schnürte ihm das Herz zusammen — hatte er nicht unrecht gethan, ihre Seele zu wecken?

„Ich wollte Dich hassen, Elsa, und Dir wehe thun, weil ich fühlte, daß ich Dich lieben mußte; aber ich war schwach — und nun?"

„Nun — müssen wir Beide stark sein," sagte sie

nicht vor Gericht aussagen zu lassen, denn unter dem Gewichte seines angebotenen Eides und gegenüber den Zeugen Auer, Bebel, Frohme, Hüpeden u. s. w. hätte Herr v. Köller sein Gedächtniß so sehr schärfen müssen, daß der Lockspitzel Reuß wahrscheinlich noch mehr gehört hätte, als ihm zu erfahren lieb gewesen wäre."

Der Militair-Etat, der in den nächsten Tagen vom Bundesrath erledigt werden soll, wird sich nach der „Post" in den Gesammtforderungen ungefähr auf derselben Höhe halten, wie im laufenden Etatsjahre. — Wie steht es mit etwaigen Nachforderungen?

Zweijährige Dienstzeit. Im Finanzausschuß der bairischen Abgeordnetenkammer erklärte der Kriegsminister Frhr. von Asch aus Anfrage des Referenten: „Die Erfahrungen mit der zweijährigen Dienstzeit sind noch nicht abgeschlossen; die Bedenken dagegen entspringen aus disziplinären Erwägungen; man glaubte mit zwei Jahren nicht auszukommen. Soweit es sich jetzt überblicken läßt, sind ungünstige Erfahrungen nicht gemacht. Für die Ausbildung des Mannes genügen zwei Jahr, ob die Ausbildung nachhaltig genug ist, muß sich erst zeigen. Jedenfalls besteht keine Absicht, die zweijährige Dienstzeit zu ändern."

Der Brauerstreik in der Brauerei des „Münchener Brauhaus" zu Berlin ist bereits am Mittwoch gütlich beigelegt worden.

Die geplante Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Kleingewerbe war der Anlaß zu einer Unterredung zwischen dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Boediker und dem Vorsitzenden des Centralverbandes deutscher Bäcker-Innungen „Germania", Kuntze. Die Bäcker beabsichtigen, eine eigene Berufsgenossenschaft für den „Germania-Verband" und für alle deutschen Bäckereibetriebe unter Anlehnung an die vorhandenen Organisationen zu gründen. Aus dem Bericht über das Ergebniß dieser Unterredung ist zu ersehen, daß noch keine Entscheidung darüber getroffen worden ist, ob bei Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Kleingewerbe eine Versicherungs-Anstalt nach Art der Alters- und Invaliditätsversicherung gebildet werden soll, der die Versicherungspflichtigen aller im Verwaltungsbezirk der betreffenden Versicherungsanstalt bestehenden Kleingewerbebetriebe anzugehören hätten. Zunächst ist der geschäftsführende Vorstand des „Germania-Verbandes" beauftragt worden, die Wünsche der Mitglieder, wie sie durch Beschlüsse auf den Verbandstagen in Dresden, Bremen und Mainz festgelegt sind, in entsprechenden Petitionen dem Reichsversicherungsamt und dem Reichsamt des Innern zu unterbreiten.

Die Staatsretterei treibt manchmal sonderbare Blüthen. In der „Deutschen Volkswirtsch. Korresp.", einem konservativen schutzzöllnerischen Organ, wird allen Ernstes der Vorschlag gemacht, die ganze Sozialdemokratie als „groben Unfug" anzusehen und rechtlich zu behandeln. Darnach würde jeder Sozialdemokrat einfach eingesperrt werden können. — Das geht noch über den Vorschlag v. Stumms hinaus, den Sozialdemokraten das Wahlrecht zu nehmen und die Agitatoren auszuweisen. Derartige Thorheiten gehören selbst in das Gebiet des „groben Unfugs".

Den Gruß, mit dem die römischen Gladiatoren den römischen Kaiser in der Arena begrüßten, wiederholt in einem thränenreichen Artikel das Organ des „Bundes der Landwirthe". „Ave Caesar, morituri te salutant!" Sei gegrüßt, Kaiser, dich grüßen, die dem Tode entgegengehen. — Das sollen jetzt nämlich die — — — nothleidenden Agrarier sein. Der Artikel übertrifft an freiwilligen Humor noch die famose Petition der schlesischen Kanitz-Amazonen.

Im Finanz-Verhältniß von Reich und Einzelstaaten hat die sogenannte Spannung, das heißt das Plus der Matrikular-Beiträge gegenüber den Ueberweisungen, nach Ausweis der Rechnungen schon für 1894/95 gänzlich aufgehört. Nach der Abrechnung mit Bayern erhält Bayern vom Reich in Folge der höheren Erträge der Zölle und Stempelsteuern einen Ueberschuß von 451 967 Mk. über die Matrikularbeiträge hinaus. Dabei muß hervorgehoben werden, daß in den bayerischen Matrikularbeiträgen auch noch enthalten ist das Aversum Bayerns für seine besondere Biersteuer und seine besondere Post- und Telegraphenverwaltung.

Der Fall „Klingsberg" hat sogar bürgerliche Blätter, wie die „Kölnische Volkszeitung" in Bewegung gebracht. Sie fragt: „Ob man auf diese Weise die Sozialdemokraten bekehren wird?" Worauf ingrimmig die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Haben diese gedankenlosen Kritiker — um von anderen gewichtigen Erwägungen zu schweigen — schon vergessen, daß eine Anzahl von sozialdemokratischen Theilnehmern an dem Feldzug 1870/71 den ihnen von patriotischen Kommunen oder Vereinen überwiesenen Ehrensold an die sozialdemokratische Parteikasse abgeführt haben und daß dieser schmähliche Mißbrauch, der mit einer Gabe im direkten Widerspruch mit der Absicht des Geschenkgebers getrieben wurde, in der sozialdemokratischen Presse höhnisch an die große Glocke gehängt worden ist? Soll vielleicht durch einen ähnlichen Mißbrauch, auf den man sich doch gefaßt halten muß, auch der Kaiser zu einem Kontribuenten (Beisteuernden) der sozialdemokratischen Parteikasse gemacht werden?" — Wie genial der Ehrenmann Griesemann doch ist!

Für die ausgesperrten Glasarbeiter in Carmaux in Frankreich hat der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis 200 Mk. Unterstützung bewilligt, um die internationale Solidarität zu bekunden.

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung" war neulich ganz stolz darauf, daß Minister von Hammerstein bei der Entgegennahme der Petition der beiden schlesischen Landwirthsfrauen in Ratibor eine Unterhaltung mit denselben gepflogen und sich schließlich mit einem Händedruck verabschiedet habe. Ueber diese Unterhaltung erhält jetzt die „Voss. Ztg." einen höchst interessanten Bericht. „Nachdem der Minister sich nach den lieben Kindern und dem Gatten der Wortführerin erkundigt und die Abwesenheit des Letzteren „wegen dringender, unaufschiebbarer Arbeiten" bedauert hatte, weil er nun den jedenfalls sachverständigen Bericht des erfahrenen Landwirths über die Kreisverhältnisse entbehren müsse, frug er, auf die Petition zurückkommend, was es denn mit dem so besonders hervorgehobenen „Antrag Kanitz" für ein Bewandtniß habe? „Nun, Exzellenz, dieser muß in allen Punkten und mit allen Konsequenzen durchgeführt werden, damit der entsetzliche Nothstand ein Ende nimmt." — „Sehr wohl, doch bitte ich um Aufklärung darüber, wie Das geschehen soll?" — „Nun, damit wir bessere Kornpreise bekommen, und wir nicht mehr unserem Ruin entgegensehen müssen." — „Meine Gnädige," wandte der Minister sich zu der bis dahin stumm gebliebenen Begleiterin, „vielleicht haben Sie die Güte, mir zu sagen, was denn eigentlich der Antrag Kanitz besagen will?" — „Ich kann nur in allen Dingen bestätigen, was Frau X. gesagt hat, Exzellenz können sich unbedingt darauf verlassen." Auf weitere Belehrung, besonders über den Zusammenhang der Doppelwährung mit der Landwirthschaft aus dieser Quelle verzichtend, empfahl der Minister sich den Damen mit dem freundlichen Rathe, die Erörterung von finanz- und volkswirhschaftlichen Fragen in Zukunft lieber ihren Männern zu überlassen."

Ob der Bericht zutreffend ist, ob der Minister speziell den Schlußsatz gesprochen hat, wissen wir natürlich nicht. Die „Deutsche Tagesztg." ist fuchsteufelswild über ihn.

Wegen Majestätsbeleidigung ist ein Strafverfahren gegen den Herausgeber des „Antisemitischen General-Anzeigers" in Berlin, Karl Sedlatzek, eingeleitet worden. Inkriminirt ist ein Artikel in Nr. 84 des Blattes vom 20. d. Mts. unter der Ueberschrift: „Das 500jährige Hohenzollern-Jubiläum und die Alliance Israelite." — In Dresden ist ein Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheil worden.

Im Beleidigungsprozeß Hülle-Erfurt kontra Lorenz ist Berufsverhandlung auf den 21. November angesetzt worden.

Landrath v. Roen-Pleschen läßt durch die „Kreuzztg." mittheilen, daß ihm kein Antrag zur Uebernahme der Chefredaktion des Blattes gemacht worden sei.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Oktober ds. Js. im Vergleich zu den Septemberpreisen für 1000 Kilogramm: Weizen 137 (135) Mk., Roggen 118 (115) Mk., Gerste 125 (125) Mk., Hafer 118 (118) Mk., Kocherbsen 201 (201) Mk.,), Speisebohnen 276 (278) Mk., Linsen 376 (374) Mk., Eßkartoffeln 40,4 (42,6) Mk., Richtstroh 38,4 (36,6) Mk., Heu 45,3 (42,8) Mk., Rindfleisch im Großhandel 1086 (1094) Mk.; für ein Kilogr. Rindskeule 1,37 (1,38) Mk., Rindfleisch vom Bauch 1,16 (1,17) Mk., Schweinefleisch 1,30 (1,31) Mk., Kalbfleisch 1,31 (1,30) Mk., Hammelfleisch 1,24 (1,27) Mk., ger. inl. Speck 1,61 (1,58) Mk., Eßbutter 2,27 (2,26) Mk., inl. Schweineschmalz 1,53 (1,54) Mk., Speisemehl aus Weizen 0,26 (0,26) Mk., aus Roggen 0,22 (0,22) Mk., für ein Schock Eier 3,71 (3,33) Mk.

Oesterreich-Ungarn.

Die Schwurgerichts-Verhandlung gegen die Genossen Adler und Bretschneider in Wien endete mit Freisprechung der Angeklagten. Unsere Genossen waren für die streikenden Ziegelarbeiter eingetreten.

Frankreich.

Paris. Das Ministerium spendete, wie verlautet, aus dem Dispositionsfonds 50 000 Fr. zur Gründung einer von Arbeitern zu leitenden Glasfabrik in Carmaux. Deren Zustandekommen ist gesichert, weil die Regierung gestattet, alle von den französischen sozialistischen Gemeinderäthen unter dem Decktitel der Unterstützungen hülfsbedürftiger Familien bewilligten Summen dem Fabrikunternehmen zuzuführen.

Carmaux. Der Grubenarbeiter Guilhem, in welchem man den Urheber des „Attentats" auf den Direktor der Glaswerke Rességuier vermuthete, ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Darnach kann man ermessen, was es mit dem seiner Zeit so laut in alle Welt posaunten „Attentat" auf sich hatte.

England.

Ein neuer Krieg gegen die Aschantis steht den Engländern, wie schon gestern kurz gemeldet wurde, bevor. Die Engländer haben dem Aschanti-König Pempeh ein Ultimatum gestellt; dieser hat aber das Ultimatum kurzerhand zurückgesandt und damit deutlich gezeigt, daß er sich fühlt. Er sei auf den Krieg vorbereitet und gerüstet, war seine Antwort; es sei unwahr, daß in seinem Reiche noch Menschenopfer gebracht würden; wenn es aber geschehe, so sei das seine Sache. Spione dulde er nicht in seinem Königreiche und seinem Hof, und ein britischer Resident werde in Kumassi nicht zugelassen werden. Da Pempeh auch beständig fortfährt, die Stämme des früheren Aschanti-Reichs, die sich nach dem Kriege von 1874 den Engländern unterwarfen, zu „strafen" und durch Raubzüge in ihrem Gebiete zu behelligen, so soll ihm mit Waffengewalt „Vernunft beigebracht", d. h. er soll zur Unterwerfung gezwungen werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

16. November.

Die Straßenbahn und die Arbeiter. Fortgesetzt laufen bei uns noch Meldungen darüber ein, daß man den Arbeitern, wenn sie in ihrem Arbeitsanzug die Bahn benutzen wollen, nicht nur den inneren Raum der Wagen, sondern auch die hintere Plattform

---

tonlos, mit seltsam veränderter Stimme, — „lebe wohl, Geliebter!"

Er wollte sie noch einmal an sich ziehen, aber ein Geräusch hinter ihnen, in einem der Gärten, ließ sie erschreckt zusammenfahren. Sie riß sich los und im nächsten Monat hörte er das Pförtchen sich hinter ihr schließen. Er war allein.

* * *

Ein paar Stunden später klopfte es mit ungeduldigem Finger an die Thür von Elsa's Gemach.

Das junge Mädchen hatte sich eingeschlossen, es wollte Niemand sehen; auch jetzt verhielt sie sich regungslos, bis das Klopfen stärker wurde.

„Mache einmal die Thür auf, Elsa, ich muß Dich sofort sprechen."

Der Riegel wurde zurückgeschoben, Arnold v. Bensing und hinter ihm die gnädige Frau traten in das Gemach. Das Antlitz des Barons war entstellt, sein finsterer Blick richtete sich durchbohrend auf die Schwester, welche bei seinem Eintritt zurückwich und ihn mit großen, erschreckten Augen ansah.

„Wo warst Du heute Abend, Elsa?" fragte er, dicht vor sie hintretend.

Sie zuckte leicht zusammen.

„Bei — Frau Klemmhagen!" war ihre leise Erwiderung.

„Und dort" — er faßte mit hartem Griff ihren Arm — „dort hieltest Du ein Schäferstündchen mit — mit — dem Gesindel aus dem Cirkus? Antworte, Elsa! Ist es wahr, was man auf den Straßen sich erzählt was man hinter uns im Konzertgarten sich in's Ohr zischelte, daß die Baronesse von Bensing das Liebchen des Kunstreiters ist? Rede Mädchen, oder ich werde wahnsinnig! Ist es wahr?"

Ein Schrei rang sich von den zuckenden Mädchenlippen.

„Barmherzigkeit, Arnold, nicht weiter!"

„So sage, daß es Lügen sind, und ich will blutige Rechenschaft fordern von den Verleumdern Deiner und meiner Ehre. Sie sagen, Du habest in des Kunstreiters Armen gelegen und seine Küsse geduldet. Ist das wahr, Elsa?"

Ein qualvolles Schluchzen drang aus ihrer Brust und die großen, thränenvollen Augen blickten mit heißem Flehen zu dem Bruder auf.

„Es war beim Abschied, Arnold, da überwältigt es uns. Vordem hat er mich nie berührt!"

Sie legte ihre beiden Hände auf die heftig klopfende Brust.

„Sei nicht so grausam, Arnold; wenn Du wüßtest, wie es hier drinnen schmerzt!"

Elsa wollte seine Hand erfassen — aber er stieß sie heftig zurück.

Hinter ihnen erscholl ein helles, spöttisches Lachen; es kam von Frau Aureliens Lippen.

Ja, das Blut der Bensing, Arnold, das verleugnet sich nie!"

Er ballte die Hand in maßlosem Grimm und biß sich fast die Lippen blutig.

„Ich glaube Dir nicht; gestehe, wo Ihr Eur geheimen Zusammenkünfte hattet!"

Das kam so hohnvoll, so tief verächtlich aus seinem Munde, daß es sie gleich einem Blitzstrahl traf.

Mit einem Wehlaut schlug sie beide Hände vor's Gesicht.

Eine Todtenstille folgte, nur die lauten, stürmischen Athemzüge waren hörbar. Dann hatte sie sich gefaßt. Eine unnatürliche Ruhe lag auf dem bleichen Antlitz, als sie es wieder zum Bruder erhob.

„Für diese Stunden der Nacht werde ich noch um Obdach bitten müssen in Deinem Hause, morgen mit dem Frühesten verlasse ich es, um nicht wiederzukehren. Zwischen dem Baron von Bensing und der Geliebten des Kunstreiters kann hinfort keine Gemeinschaft mehr sein, ich vermag das einzusehen," sagte sie tonlos.

Er lachte kurz auf.

„Du gehst dann selbstverständlich zu Deinem Freunde aus dem Zirkus. Ob er aber sehr davon erbaut sein wird? Ich fürchte, er hat solche Treue nicht erwartet und auch nicht gewollt. Nun, im schlimmsten Falle wird er Dich ja irgendwo als Actrice placieren können. Du gehst dann vielleicht noch einer ruhmvollen Zukunft entgegen."

Es war schneidender Hohn, mit dem er das sagte.

Sie sah ihn ernst, voll Hoheit an.

„Mein Weg liegt jedenfalls so fern von dem Deinen, wie der Morgen vom Abend, — aber er verliert sich nicht in Dunkelheit, — verlaß Dich darauf. Und eins noch, — Du wirst auf Deiner stolzen Höhe noch einsamer sein und ärmer, als die heimathlose Schwester. Sie wenigstens hat die Erinnerung an ein Glück, an einen Augenblick voll Liebesseligkeit, — Dir wird solche Stunde nie!"

Damit wandte sie sich und ging in das Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich verschloß.

(Fortsetzung folgt.)

derselben als Aufenthaltsort verbietet. Das Sonderbarste dabei ist nun, daß man nicht nur diejenigen Arbeiter, welche nach dem § 16 der Verordnung überhaupt von der Mitfahrt ausgeschlossen sind, in dieser Weise behandelt, sondern auch die Arbeiter, welche z. B. eine gute englischlederne Hose tragen, sonst aber mindestens ebenso anständig und reinlich gekleidet sind, wie jeder andere Fahrgast. Ebenso sonderbar ist es, daß derartige Fälle am meisten auf der Strecke Fackenburg—Mengstraße vorzukommen scheinen. Demgegenüber möchten wir den doch einmal fragen, wer denn eigentlich auf das der ganzen Strecke das Hauptcontingent der Fahrgäste stellt? Unseres Erachtens nach sind es die Arbeiter. Es scheint diese Maßregel besonders durch den in Lübeck noch so sehr herrschenden „Bürger"-Stolz des honneten Bürgerthums hervorgerufen zu sein. Der Lübecker Spiesbürger genirt sich eben in der Nähe eines Arbeiters zu verweilen. Nirgends ist wohl der Gegensatz zwischen den sogenannten „Bessersituirten" und dem „gewöhnlichen Plebs" größer als hier in Lübeck. Dieser Gegensatz macht sich hier überall geltend. Es war dies der Fall auf der weiland Ausstellung, es ist dies in Bezug auf die öffentlichen Etablissements usw. der Fall. Es scheint auch, wie gesagt, diese Maßregel der Straßenbahndirektion ein Ausfluß dieses Bürgerstolzes zu sein. Wir glauben denn doch, daß die Arbeiter Lübecks diesem Bürgerstolz ein ebenso großes Klassenbewußtsein entgegenstellen werden. Die Arbeiter Lübecks werden schließlich, wenn sie Sonntags mit Frau und Kind ausgehen, sehen, daß die Straßenbahn auch dann nur für bessere Menschen da ist und werden deshalb lieber zu Fuß gehen.

Bewegung der Bevölkerung. Im Monat Oktober 1895 fanden nach dem Bericht des statistischen Amtes der Stadt Lübeck folgende Veränderungen in der Bevölkerung statt: Es wurden 164 Kinder geboren, davon waren 152 ehelich, 12 unehelich, 85 männlich, 79 weiblich. Todtgeborene wurden gemeldet: 2 (2 ehelich, - unehelich; - - männlich, 2 weiblich). Es starben während dieses Monats 87 Personen. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 33 (darunter 8 unehelich), von 1 bis 5 Jahren 5, (darunter 2 unehelich), von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 15 Jahren 0, von 15 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 10, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 11, von 80 bis 90 Jahren 3, über 90 Jahren 0. - Es starben an: Angeborene Lebensschwäche 3, Abzehrung 8, Altersschwäche 4, Blutvergiftung 1, Brände -, Brechdurchfall 2, Brust- und allgemeine Wassersucht --, Darm- und Bauchfellentzündung 1, Darmkatarrh 6, Diphtheritis -, Gehirnentzündung 4, Gehirnerweichung 1, Gehirnschlagfluß 5, Gelenkrheumatismus --, Herzfehler 1, Keuchhusten 1, Krämpfe 4, Krebsschaden 5, Lungenkatarrh (chronischer) 4, Lungen- und Luftröhrenentzündung 6, Lungenlähmung -, Lungentuberkulose (Schwindsucht) 6, Magengeschwür --, Masern und Rötheln -, Nierenkrankheit 4, Pocken --, Ruhr --, Scharlach --, Typhus (gastrisches und Nervenfieber) --, Verletzungen --, Wochenbettfieber --, übrigen Krankheiten 12, Selbstmord 1, Unglücksfall 2, unbekannten Krankheiten 6.

Lübeck-Büchener Bahn. Der Ertrag aus dem Güterverkehr der Lübeck-Büchener Bahn ist im Monat Oktober d. J. gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 13 636 Mk. zurückgeblieben. Dieser Rückgang ist gegenüber der Thatsache, daß gerade in letzter Zeit sehr viel Coaks von hier aus nach Schweden und Finland verschifft wurde, um so schwerwiegender.

Bei Verträgen zwischen Prinzipalen und Handlungsgehülfen wird häufig eine dem Gehülfen aufzuerlegende Strafe für den Fall vorgesehen, daß dieser später in ein Konkurrenzgeschäft eintritt. In einem derartigen Falle hatte der Prinzipal die Zahlung der Strafe verlangt, obgleich er selbst dem Gehülfen gekündigt hatte. Es wurde geltend gemacht, daß die Vertragsfrist erst dann ausgeschlossen sei, wenn die Kündigung des Prinzipals sich als eine widerrechtliche darstelle. Das Reichsgericht hat diese Auffassung für unzutreffend erklärt und Folgendes ausgeführt: Eine solche Vereinbarung gilt im Zweifel nur für den Fall eingegangen, daß der Handlungsgehülfe seinerseits die Stellung willkürlich verläßt oder kündigt, oder durch sein Verhalten dem Prinzipal Anlaß zur Kündigung giebt, nicht aber für den Fall, wo der Prinzipal willkürlich und ohne einen ihm vom Gehülfen gegebenen gerechten Anlaß das Vertragsverhältniß löst. Denn es kann nicht ohne Weiteres beim Vertragsschluß als in der Absicht des Handlungsgehülfen liegend angenommen werden, seine Erwerbsthätigkeit dergestalt zu beschränken und sich dergestalt in die Hände des Prinzipals zu geben, daß derselbe rein nach Belieben ihm kündigen und ihn dadurch jederzeit in die Zwangslage versetzen könne, entweder seine Erwerbsthätigkeit in gewissem Umfang aufzugeben, oder die Konventionalstrafe zu zahlen. Beim Mangel eines durch den Gehülfen gegebenen Anlasses erscheint daher der Regel nach die Anwendung der Strafe gegen den in ein Konkurrenzgeschäft tretenden Gehülfen auch dann ausgeschlossen, wenn der Prinzipal an sich in gesetzmäßiger Weise gekündigt hat.

Hamburg. Zur Mordaffaire Andersen. Es erscheint außer Zweifel, daß der Mensch, der sich in Pernambuco der Mitwissenschaft an der Ermordung der am 9. April 1878 auf dem Heiligengeistfelde als Leiche aufgefundenen Anna Andersen bezichtigte, ein Schwindler ist. Er behauptet, Schulz zu heißen. In Pernambuco meldete er sich bei dem deutschen Konsul und gab an, er sei bei dem Morde der Andersen betheiligt, der „im Jahre 1891" passirt sei. Dies meldete der Konsul der hiesigen Polizeibehörde. Die Antwort hat, den Mann einstweilen nicht hierherzusenden, sondern ihn dort festzuhalten. Der Konsul erwiderte, das sei nach den dortigen Landesgesetzen nicht zulässig, und deshalb habe er den angeblichen Verbrecher sofort hinüberschicken müssen. Zugleich sandte er die ziemlich beträchtliche Kostenrechnung, sowie die Vernehmung des Schulz. Dieser wird also wohl nur die Reise nach Hamburg umsonst zurückzulegen beabsichtigt haben. Alle seine Angaben haben sich als falsch erwiesen. Er nannte Adressen, die gar nicht existiren, und bezichtigte Personen, die ihre Schuldlosigkeit sofort nachweisen konnten. Er selbst kann 1878 erst etwa 14 Jahre alt gewesen sein. Nach seiner Ankunft in Hamburg wird er wegen wissentlich falscher Anschuldigung und wegen Betrugs zur Verantwortung gezogen werden.

Schiffbek. Zur Lage der Knechte auf dem Lande wird dem „Echo" von einem Landarbeiter geschrieben: Die bevorstehende Winterszeit läßt wieder einmal einen Uebelstand in Erscheinung treten, unter dem namentlich die Knechte der Bauern schwer zu leiden haben, ohne daß die sonst so reglementirungslustige hochpreisliche Behörde es jemals versucht hätte, Abhülfe zu schaffen. Wir meinen den vollständigen Mangel an Einrichtungen, welche den Bauernknechten ermöglichten, ohne Schaden an ihrer Gesundheit die nöthige Reinlichkeitspflege zu üben. Sehr schlimm steht es in den meisten Bauernhäusern unserer Gegend, namentlich wo zwei und mehr Knechte dienen. Die Mägde benutzen zum Waschen und Baden die Küche, welche allerdings auch nicht der richtige Ort ist; den Knechten aber bleibt nichts Anderes übrig, als selbst bei der strengsten Kälte den Kuh- oder Pferdestall aufzusuchen, um sich dort zu waschen. Ueberhaupt ist fast nie für einen Raum gesorgt, wo sich die Knechte in ihrer freien Zeit, nämlich am Sonntag, aufhalten können. Es bleibt ihnen nichts übrig, als sich entweder auf der kalten zugigen Diele herumzudrücken oder in die Schänke zu gehen — nota bene, wenn sie Geld dazu haben! Das dürfte bei den Meisten aber nicht zutreffen, denn der Monatslohn beträgt bei einer Arbeitszeit von 4 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ganze 12 Mk., wovon vielfach noch die Beiträge für Krankenkasse und Altersversicherung in Abzug kommen. Wer wundert sich unter diesen Umständen noch über den Zug in die Stadt?

Kiel. Nach einem erlassenen Marinestationsbefehl darf der Nord-Ostseekanal bis auf Weiteres nur von Schiffen bis zu 7,3 Metern Tiefgang befahren werden.

Kiel. Das Seeamt in Flensburg erkannte, daß der Zusammenstoß des Kieler Dampfers „Karl" mit dem Kreuzer „Gefion" am 26. Juni im Kieler Hafen durch den Dampfer „Karl" verschuldet war, welcher nicht rechtzeitig nach Steuerbord auswich. Dem Antrag des Reichskommissars, dem Kapitain Sörensen das Patent zu entziehen, wurde nicht Folge gegeben, da hier ein Versehen entschuldbar erscheine.

Verden. Selbstmord durch Verhungern. Als Mittwoch Morgen gegen 9 Uhr ein Arbeiter eine auf dem Felde vor dem Norderthor stehende Strohdieme passirte, hörte er in derselben seufzen und fand einen jungen Mann von ungefähr 24 Jahren, der auf Anfrage mit kaum hörbarer Stimme antwortete, daß er dort habe verhungern wollen. Der Arbeitsmann richtete den jungen Mann auf und wollte ihn nach einem mehrere Hundert Schritte entfernten Hause bringen. Nach kaum fünfzig Schritten brach der junge Mann zusammen und war eine Leiche. Derselbe war bis vor 3 Wochen bei dem hiesigen Photographen Bornemann als Gehülfe beschäftigt, und man nimmt an, daß er während der ganzen Zeit in der Strohdieme gelegen. Motive der That sind unbekannt. (Br. N.)

Soziales und Partei-Leben.

Bei den **Stadtverordnetenwahlen in Pößneck** wurde von den sozialdemokratischen Kandidaten Genosse Seige gewählt. Die übrigen sozialdemokratischen Kandidaten erzielten hohe Minoritäten.

Zur Wächterschen Angelegenheit giebt der „Vorw." bekannt, daß der Parteivorstand, nachdem er über gewisse Gepflogenheiten des Herrn von Wächter von dritter Seite unterrichtet worden war und von Wächter diese Beschuldigungen als richtig zugab, letzterem nahelegte, seine Agitation in Parteikreisen oder im Namen der Partei einzustellen, da man andernfalls genöthigt sein würde, öffentlich vor ihm zu warnen. Der „Vorw." wiederholt den Rath, sich von den weiteren Wächterschen Unternehmungen strikte fern zu halten. Zugleich vertheidigt der „Vorw." von Wächter gegen den in der Versammlung erhobenen „geschmacklosen" Vorwurf, daß er sich von der Partei abgewandt habe, als ihm die Parteikrippe nicht mehr zur Verfügung stand, und stellt fest, daß von Wächter in der uneigennützigsten Weise der Partei gedient hat.

Der Streik der Handschuhmacher in Erlangen hat mit einem Sieg der Arbeiter abgeschlossen. Sämmtliche Forderungen der Gehülfen wurden von den Fabrikanten bewilligt.

Um den Einfluß der Herstellung und des Vertriebes alkoholischer Getränke auf die Sterblichkeit der damit berufsmäßig beschäftigten Personen festzustellen, hat das preußische Statistische Amt seit einer Reihe von Jahren aus den von den Standesämtern eingegangenen Sterbekarten alle diejenigen ausgesondert, nach denen der Verstorbene im Brauerei- oder Brennerei-, Wein- und Bierhandels- wie Gast- und Schankwirthschafts-Gewerbe thätig war. Die Zahl dieser Sterbekarten belief sich in den zehn Jahren von 1884 bis 1893 auf 28995, aus welchen nunmehr das Statistische Bureau festgestellt hat, daß von den innerhalb jener zehn Jahre in den bezeichneten Gewerben beschäftigt gewesenen Personen 2167 an Schlagfluß, 359 an Säuferwahnsinn und 807 in Folge Selbstmordes gestorben sind. Hiervon entfallen allein auf die Gastwirthe 1610 Fälle von Schlagfluß, 258 von Säuferwahnsinn und 405 von Selbstmorde, auf die Schankwirthe 211 Fälle von Schlagfluß, 50 von Säuferwahnsinn und 86 von Selbstmord. Demgegenüber weist eine unverhältnißmäßig große Zahl von Selstmorden der Kellnerstand auf, nämlich 159, gegen nur 59 Fälle von Schlagfluß und 15 von Säuferwahnsinn. Auffallend ist ferner der ganz erhebliche Unterschied in den die Brauerei- und Brennerei-Gewerbe betreffenden Ziffern. Denn während an Brauern und Arbeitern in Brauereien 90 durch Schlagfluß, 18 in Folge Säuferwahnsinns und 58 durch Selbstmord endeten, starben von den Brennern und Arbeitern in Brennereien nur 24 an Schlagfluß, 2 an Säuferwahnsinn und nur 4 durch Selbstmord. Am geringsten aber sind die bewußten Todesfälle bei den Kellermeistern und Arbeitern in Wein- und Bierhandlungen, denn sie belaufen sich hier nur auf 2 an Schlagfluß und 1 durch Selbstmord.

Aus Nah und Fern.

Eine Erinnerung an Ferd. Lassalle. Die unter der Presse befindlichen „Briefe Ferd. Lassalles an Georg Herwegh" (Zürich, Albert Müller's Verlag) bringen u. A. auch folgende kleine Anekdote: — — An den Ufern des Vierwaldstättersees saßen ein Herr und eine Dame, ein Touristenpaar aus Norddeutschland, in eifrigem Gespräche. Zu ihnen gesellt sich ein Herr, der bald daran theilnimmt und dem Ehepaar ebenso gefällt, wie die Touristen ihm zusagen. Geistreiche Reden fliegen herüber und hinüber und man beschließt, einen gemeinsamen Ausflug zu unternehmen. Dem hinzugekommenen Herrn mochte es peinlich sein, sich vorzustellen und das Ehepaar zur Gegenvorstellung zu provoziren; er begab sich also zum Fremdenbuche des Hotels, in welches er vor wenig Minuten die Touristen ihre Namen hatte verzeichnen sehen. Ein Blick, ein Ausruf: „Alle Tausend —!" und der Herr verschwand von der Bildfläche. Inzwischen war auch das Ehepaar neugierig, wer der neue Bekannte sein mochte. Man ruft den Oberkellner und dieser, verwundert, daß die Herrschaften aus Norddeutschland diese Größe nicht kannten, erwidert: „Das ist ja Herr Lassalle aus Berlin!" Flugs verschwindet auch das Ehepaar. Und wen hatte Lassalle im Fremdenbuch gefunden? Die Namen: Dr. Julian Schmidt nebst Frau aus Berlin. (Bekanntlich hatte Herr Lassalle vor etwa zwei Jahren eine sehr heftige Broschüre gegen Dr. J. Schmidt geschrieben.)

Wegen groben Unfugs war vor dem Amtsgericht in Berlin ein Zimmermann angeklagt worden, weil er an ein boykottirtes Gebäude einen Zettel mit der Aufschrift „dieser Platz ist gesperrt" angeklebt hatte. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Haft! Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, da eine Beunruhigung des Publikums in dem Ankleben eines solchen Zettels nicht gefunden werden könne.

Breslau. „Aergerniß" soll der Redakteur der „Volkswacht" erregt haben, weil er „geheime" Gerichtsverhandlungen veröffentlicht hat. Es ist deshalb gegen ihn gerichtliche Untersuchung eingeleit worden. Wie die „Volkswacht" mittheilt hat sie nur dasselbe berichtet, was bürgerliche Blätter ihren Lesern vorgesetzt haben. — Es scheint demnach wieder die Tendenz der „Volkswacht" zur Anklage geführt zu haben.

Patriarchalisches aus Ostelbien. Ein Fall, der in mancher Beziehung an den seiner Zeit viel besprochenen Fall des Oberförsters Gerlach erinnert, kam in einer Verhandlung vor der Strafkammer zu Sprottau zur Sprache. Die Magd Johanna Müller hatte ein langes Leben hindurch treu gedient und fleißig gearbeitet; nun aber war sie alt und krank geworden und ihre Kräfte schwanden schnell dahin. Am Morgen des 11. August sank sie in Folge eines Schwächeanfalles im Hofe nieder. Ihre Herrin, die Gutsbesitzerin Anna H., behauptete, die Magd wolle aus Faulheit nicht arbeiten, und sie rief ihren beiden 3 und 7 Jahre alten Kindern zu: „Sie soll füttern gehen! und wenn sie nicht will, so haut sie, bis sie aufsteht!" Die beiden verheißungsvollen Mädchen übten ausnahmsweise die Tugend des Gehorsams. Sie nahmen Stöcke und droschen jubelnd auf die arme 61jährige los. Da sie trotz der vielen Schläge nicht aufstehen wollte, versuchten sie ein anderes Mittel, indem sie mit Steinen nach ihr warfen. Endlich kamen Arbeiter hervor und geboten den kleinen Henkerinnen Einhalt. Am anderen Morgen war die Magd eine Leiche. Die Anklagebehörde nahm an, daß Frau H. den Tod verschuldet habe. Zum Glück für das Weib erklärte vor Gericht ein medizinischer Sachverständiger, die Müller sei nicht in Folge der Verletzungen gestorben, der Tod sei durch dieselben nur beschleunigt worden. Frau H. wurde nur zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Name der Furie ist in dem uns vorliegenden Bericht leider nicht genannt.

Wie der Kaiser reist. Unserem Bruderorgan in Halle a. S. ist eine geheime Dienstordnung in die Hände gefallen „für den Sonderzug Seiner Majestät des deutschen Kaisers am Montag, den 14. Oktober 1893 von Halle nach Bebra." Es sind allerlei Anordnungen getroffen, wie der Zug zusammengesetzt und geführt werden soll, aber auch darüber, wie die Begeisterung zum Ausdruck zu kommen hat. Punkt 12 lautet nämlich: „Die Stationsvorsteher haben den zuständigen Ortspolizeibehörden von der Reise Seiner Majestät in vertraulicher Weise Mittheilung zu machen und das Erforderliche wegen Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen zu vereinbaren sowie für das Flaggen der Stationsgebäude Sorge zu tragen."

Durch seine eigene Schläue selbst gefangen hat sich dieser Tage in Pforzheim ein Küfermeister. Er war vor das Schöffengericht als Zeuge geladen. Die übliche Zeugengebühr von 1,50 Mark wies er mit Entrüstung zurück, indem er erklärte, er habe einen halben Tag versäumt, und da er 10 Mark täglich verdiene, habe er 5 Mark Entschädigung zu beanspruchen. Zu seiner Genugthuung erhielt er das Geld auch ausbezahlt, und fröhlich seines Gewinnes ging der kluge Mann heimwärts. Das dicke Ende kam aber nach, und zwar in Gestalt eines Schreibens vom Steuer-Kommissariat Oberingelheim, worin dem Verblüfften mitgetheilt wurde, daß, da er nach eigener Angabe 10 Mk. täglich verdiene, seine Steuereinschätzung von den bisherigen 1500 Mark auf 3650 Mk. erhöht worden sei.

Gewerbegerichtswahlen!

Oeffentliche Versammlung der selbstständigen Gewerbetreibenden

am Montag den 18. November, Abends 8½ Uhr
im Lokale „Neue Welt“, Schmiedestrasse 20.

Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu den bevorstehenden Wahlen der Beisitzer des Gewerbegerichts am 26. November, eventuell Aufstellung von Kandidaten hierzu.

Sämmtliche Arbeitgeber werden freundlichst ersucht, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Einberufer.

Geschäfts - Verlegung.

Meinen verehrten Freunden u. Parteigenossen zur gefl. Nachricht, daß ich meine
Material- und Fettwaaren-Handlung
von Daukwartsgrube 65 nach
Daukwartsgrube 69
verlegt habe und bitte, das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch fernerhin übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll **A. Ulmitzer.**

Photographie
Ernst Frank
53 Breitestraße 58
(Haus Freyholz), neben der Kommerzbank.
Feinste und sauberste Ausführung von **Photographien** bei billigsten Preisen.
Das Atelier ist Sonntags den **ganzen Tag** geöffnet.

Glücksspiel.

Beim Glücksspiel in der Ausstellungslotterie
Da hoffte Mancher auf Gewinn
Doch war die Sache meistens die:
Er kam nicht raus, sein Loos blieb drin.

Ich hab' zehn Loose im Besitz,
Und alle zehn waren Niethen,
Die Sache ist rein garnichts nütz,
Ich werde mich in Zukunft hüten.

Zehn Loose, das sind zehn Mark Geld
Und die sind so dahingeschwommen,
Dafür hätt' ich bei **Stillschweig** ja
Einen eleganten Uebzieher bekommen.

Großes Lager
sämmtl. Herren-Garderoben
Schuhwaaren etc.

Neu eingetroffen:
Winter-Paletots, Mk. 8.25, 10.75—36
Schuwaloff u. Pellerinenmäntel, 14.50
Rock- und Jackett-Anzüge, Mk. 11—40
Kammgarn- u. Cheviot-Hosen, 3—13
Damen-Knopfstiefel, Mk. 4, 5, 6, 7, 9
Herren-Zugstiefeletten mit Knopfverzierung, Mk. 3.75, 4.50, 6—10.50
Russ. Gummischuhe für Damen, Herren und Kinder, Mk. 1.50, 2, 2.50, 3, 4.

Lübecker Concurrenz-Gesellschaft.
S. Stillschweig.

Johannes Probst

Hint. d. Burg 5-7
Lager aller Arten
Uhren
3 Jahre Garantie.
Reparaturen
unter 1jähr. Garantie.
Federn 1,50 Mk.
Gläser 0,50 Mk.

NB. Durch Zufall eine Parthie **silberne**
Herren- u. Damen-Remontoir-Uhren
zu Fabrikpreisen.
Regulateure,
14 Tage-Werke mit Schlagwerk, pr. Stck. 15 Mk.

Leicht brechende gelbe und grüne
Erbsen
Weisse Bohnen
und
Linsen
Prima
Türkische Pflaumen
empfiehlt
T. Buhrmann
Inhaber: **G. Kämpff.**

Feinste französische Eierkartoffeln
Prima Magnum bonum
empfehlen **Spethmann & Fischer**
Beckergrube 59.
Detailverkauf: Beckergrube 13 (E. Giffhorn).

Cornelius Michaelsen, Lübeck
Untere Holstenstraße 33 **Uhrmacher** **Untere Holstenstraße 33**
empfiehlt sein

Großes Lager aller Arten
Uhren
zu den wirklich billigsten Preisen
unter 2jähriger Garantie.

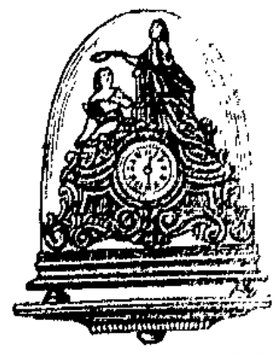

Stehuhren von 2,50 Mk. an. **Taschenuhren** von 8 Mk. an.
Alte Gold- und Silbersachen und Uhren nehme in Zahlung.
Reparaturen werden unter 1jähriger Garantie schnell und billig ausgeführt.

Carl Herm. Mich. Stave,
Weiter Krambuden 4. Lübeck.
Specialität:
Arbeiter-Garderoben.
Erstes und ältestes Geschäft dieser Art.
Gegründet 1821.
Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

Käuflich in fast allen Colonialwaaren- und Butter-Geschäften.
Vertreter: **Johs. Klüssmann,** Lager: Johannisstr. 27.

Concurswaaren-Ausverkauf

des zur Concursmasse des Kaufmannes
Ernst Schlaack, Moislinger Allee 6a
gehörenden Waaren-Lagers, bestehend in:
Paletots, Herren- und Knaben-Anzügen, Buckskins, Kleiderstoffen, Reste aller Art, Woll- und Weißwaaren u. s. w.
zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Der Concursverwalter.

---

25 Marlesgrube **Reich** haltigstes Lager aus nur besten **25**
Materialien sauber gearbeiteter
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
Große Auswahl. Mäßige Preise.
Ganze Aussteuern v. **125** Mk. an
Complete Zimmereinrichtungen
in eleganter Ausführung zu **allen** Preisen stets in großer Auswahl vorräthig.
Ansicht gerne gestattet.

25 Carl Folckers Marlesgrube **25**
Möbel-Magazin.
Für dauerhafte Arbeit leiste völlige Garantie.

Feinste Meiereibutter
2 mal wöchentlich frisch [5521]
empfiehlt **Ludw. Hartwig.**

Glafey's Nachtlichte Putzpulver [5522]
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Pa. Salzgurken
Pa. Sauerkohl
empfiehlt billigst
Ludwig Rump, Hüxstraße 52.

Feinste französische Eierkartoffeln
Faß 45 Pfg.
Prima Magnum bonum, Faß 35 Pfg.
Sehr schöne **Zwiebeln,** Pfd. 9 Pfg., bei mehr billig.
FF Margarine, Pfd. 70 Pfg., 2 Pfd. 1,30
sowie **sämmtl. Feuerungsartikel**
empfiehlt billigst
Joh. Mull. Stavenstraße 25.

Kalbfleisch, per Pfd. 30 Pf.
Dicke Flohmen, per Pfd. 60 Pf.
W. Strohfeldt, Glockengießerstraße 73.

Empfehle meine Bäckerei u. Conditorei
den Einwohnern von Wilhelmshöhe u. Umgegend bestens.
Th. Vogt,
Schwartauer Chaussee 27.

Keine Auction
aber ebenso billig verkaufe für Fabrikrechnung so lange Vorrath
Cigarren
gute reelle Waare, 1/10 Kiste Mk. 1,50, 1,65, 1,80, 2,— 2c. bis 3,50.
9 Braunstraße 9.

Die Möbel-Tischlerei
von
G. H. Busch, Alfstr. 21
empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten
Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren
zu billigen Preisen.

Zum Fuhrwerkskrug
93 Beckergrube 93.

Zu Hochzeiten und Festlichkeiten
empfehle allen Genossen u. Freunden
ff. Weine, Rum, Cognac und Spirituosen
sowie Faß- und Flaschenbier
zu billigsten Preisen. **J. Wulff.**

Restaurant Otto Gennburg.
44 Beckergrube 44.
Täglich: Gr. Concert
der berühmten **Damen-Instrumental-Kapelle „Libussa“.**
Anfang Wochentags 7 Uhr. **Sonntags 4 Uhr.**
Eintritt frei.
Jeden Mittwoch und Sonnabend:
Frühschoppen-Concert.

Einsegel.
Gr. Tanzmusik.
Heinr. v. Hartz.

Friedrich-Franz-Halle
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr.
F. Holst.

Berliner Hof.
Tanz.

Waisenhof
Jeden Sonntag:
Große Tanzmusik.
Wilh. Klüssendorf.

COLOSSEUM.
Heute Sonntag:
TANZ.
Eintritt frei. Eintritt frei.

Adlershorst.
Heute Sonntag:
Tanz-Unterhaltung

Central-Hallen
in Travemünde.
Jeden Sonntag:
Große Tanzmusik
wozu ergebenst einladet **L. Carstens.**

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.